Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften 2040

Bericht zur Umsetzung der Klimaschutz-Einzelstrategie
Bauen und Bewirtschaftung

Bericht 2026



SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

GM.SH
Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein AöR

SH
Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften 2040

Bericht zur Umsetzung der Klimaschutz-Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung

zum Fortschritt des Umsetzungskonzepts und flankierender Maßnahmen in den Bereichen Flächensuffizienz, Photovoltaik, Ladepunkte und Organisation

Bericht 2026

Finanzministerium Schleswig-Holstein
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), Kiel

Inhalt

Einführung – 4

1 Zielebene – Zielvorgaben – 5

2 Handlungsebene – Konkrete Schritte zur Zielerreichung – 7

2.1 Handlungsfeld 1 – Regenerative Energieversorgung – 9
2.1.1 CO_2-freie Wärmeversorgung – 9
2.1.2 CO_2-freie Stromversorgung – 11
2.1.2.1 Photovoltaik – 12
2.1.2.2 Ladepunkte – 14
2.1.2.3 Umstellung der Fahrzeugflotte – 16
2.1.2.4 Netzdienlichkeit – 17

2.2 Handlungsfeld 2 – Ressourcenschonende Sanierung – 18
2.2.1 Ressourcenschonende Sanierungsmaßnahmen – 18
2.2.2 Nutzung nachwachsender, recycelter und recyclingfähiger Baumaterialien – 18

2.3 Handlungsfeld 3 – Reduzierung der Büroflächen – 20

2.4 Handlungsfeld 4 – Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung – 22

2.5 Fazit der Handlungsebene – 24

3 Wirkungsebene – Auswirkungen und Erkenntnisse – 26

3.1 Wärmeversorgung – 28
3.1.1 Wärmeverbrauch und -erzeugung – 28
3.1.2 Kohlenstoffdioxidemissionen aus Wärmeversorgung – 29
3.1.3 Kosten der Wärmeversorgung – 29

3.2 Stromversorgung – 34
3.2.1 Stromverbrauch und -erzeugung – 34
3.2.2 Kosten für Stromversorgung – 35
3.2.3 Ladestrom – 38

3.3 Auswirkungen durch die Flächenreduzierung – 39

3.4 Auswirkungen durch die nachhaltige Gebäudebewirtschaftung – 43

3.5 Fazit der Wirkungsebene – 44

4 Kostenprognose und Mittelabfluss – 45

5 Gesamtfazit und Ausblick – 46

6 Anhang – 47

6.1 Sachlicher Anwendungsbereich – 47
6.1.1 Änderungen in den Handlungsfeldern 1 und 2 – 47
6.1.2 Änderung in den Handlungsfeldern 3 und 4 – 48

6.2 Anlage: Nahwärmenetze – 49

6.3 Anlage: Übersichtsliste Gebäude – 51

6.4 Anlage: Übersicht Abgleich kommunale Wärmeplanung 2025 – 55

Abkürzungsverzeichnis – 57

Abbildung Titel: FH Westküste, Heide: das neue Mehrzweckgebäude hat ein begrüntes Dach mit PV-Anlage erhalten.

Einführung

Treibhausgasemissionen sind der Maßstab für die Stabilisierung der weltweiten Klimaentwicklung und damit im Fokus der Gesellschaft. Mehr als drei Viertel der Gesamtemissionen der Landesverwaltung entfallen derzeit auf den Energieverbrauch der Landesliegenschaften für Wärme (vgl. „Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften 2040", Bericht aus 2025, S. 10). Gemäß § 6 Abs. 1 EWKG[1] ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, die Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis zum Jahr 2040 CO_2-frei zu gestalten. Darüber hinaus soll die gesamte Landesverwaltung einschließlich Mobilität, IT-Infrastruktur und Beschaffung bis 2040 treibhausgasneutral sein.

Eine umfassende Übersicht über den Weg zur Zielerreichung ist im Bericht „Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften 2040" dargestellt, der 2025 erstmals veröffentlicht wurde.[2] Der Bericht bündelt die im Rahmen der Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung sowie des zugehörigen Umsetzungskonzepts entwickelten Strategien und Maßnahmen zu einer übergreifenden Gesamtdarstellung.

Der hier vorliegende Bericht schreibt den Bericht aus 2025 fort und stellt wesentliche Änderungen und Fortschritte dar.

Das Kapitel 1 „Zielebene – Zielvorgaben" gibt einen Überblick über die gesetzlich geforderten Ziele. Im Kapitel 2 „Handlungsebene – Konkrete Schritte zur Zielerreichung" wird der Sachstand zum „Umsetzungskonzept Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung in Landesliegenschaften" (im Folgenden Umsetzungskonzept) erläutert. In der Wirkungsebene (Kapitel 3) werden die Fortschritte bei der Verringerung des Energieverbrauchs und des CO_2-Ausstoßes dargestellt.

Hinweise zum Bericht

Aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen in den Kapiteln 2 und 3 weisen diese voneinander abweichende Berichtszeiträume auf. Während sich das Kapitel 2 „Handlungsebene" auf Daten mit dem Stichtag 31.12.2025 bezieht und einen Ausblick auf das Jahr 2026 gibt, stellt das Kapitel 3 „Wirkungsebene" Daten aus dem Jahr 2024 dar.[3] Des Weiteren variieren in den Kapiteln die betrachteten Anwendungsbereiche hinsichtlich ihres Umfangs der einbezogenen Landesliegenschaften (vgl. „Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften 2040", Bericht aus 2025, S. 80).

Im Folgenden werden Verweise auf den vorangegangenen Bericht folgendermaßen dargestellt: (vgl. Bericht aus 2025, S. 4).

1 Gesetz über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (EWKG) vom 7. März 2017, zuletzt geändert durch Gesetz v. 25.03.2025, GVOBl. 2025 Nr. 26. Abrufbar unter https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-EWKSGSHV28G1

2 Siehe https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/05200/umdruck-20-05233.pdf

3 Dies liegt u.a. daran, dass die Abrechnungen der Wärmeversorger, die für die Auswertung der Wärmeverbräuche notwendig sind, zeitverzögert erfolgen und somit zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig vorliegen.

1 Zielebene – Zielvorgaben

Gemäß EWKG unterliegen die Landesliegenschaften und die Landesverwaltung den folgenden quantitativen und qualitativen Zielen (vgl. Grafik 1).

Quantitative Ziele	Qualitative Ziele
Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis 2040 bilanziell CO_2-frei	**Nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien** sind bei Baumaßnahmen zu verwenden
Minderung der direkten Emissionen aller Bereiche der Landesverwaltung (Mobilität, Beschaffung, Wärme und Strom) um mindestens 65 Prozent bis 2030 gegenüber dem Durchschnitt der Referenzperiode 2015 bis 2017	Die **Niedertemperaturfähigkeit der Landesliegenschaften** ist herzustellen
Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen bis 2035 um 20 Prozent ausgehend vom Referenzzeitpunkt 1. Januar 2019 und Fläche je Landesbediensteten.	**Flexibilität zum Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage** ist bereitzustellen
Erreichen der Quote sauberer Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung gemäß § 2 Nummer 3 des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) und der Anlage 1 des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes • bis Ende 2025 auf 50 Prozent • bis Ende 2030 sollen alle Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung emissionsfrei sein • Fahrzeuge nach § 4 Absatz 1 Nummer 1, 7, 8 und 9 des SaubFahrzeugBeschG sind von den vorgenannten Regelungen ausgenommen, wobei ab 2035 nach Stand der verfügbaren Technik nur noch emissionsfreie Fahrzeuge beschafft werden sollen	**Die Möglichkeit einer Sanierung vorrangig vor der Variante eines Neubaus** ist zu prüfen
	Grundlagen des Passivhausstandards sind grundsätzlich bei Neu- und Erweiterungsbauten anzuwenden
	Der biologischer Klimaschutz ist mit entsprechenden Maßnahmen zu wahren
Installationsvorgaben für PV-Anlagen auf Parkplätzen und Gebäuden, § 6 Abs. 13 und §§ 25 f. EWKG	

Grafik 1: Darstellung der quantitativen und qualitativen Ziele gemäß EWKG

Zusätzlich zur Flächeneinsparvorgabe von 20 Prozent Bürofläche je Landesbediensteten bis zum Jahr 2035 gemäß § 6 Abs. 4 EWKG wurden weitere Einsparziele durch ergänzende Beschlüsse der Landesregierung vom 4. Oktober 2022 und 14. März 2024 festgelegt (vgl. Tabelle 1).

Grundlage	Anwenderkreis	Einsparverpflichtung		Zeitansatz
		NRF	Bürofläche	
EWKG	Landesverwaltung i. S. des EWKG	0 %	20 %	bis 2035
Kabinettsbeschluss v. 04.10.22	ZGB (ausgenommen spezielle Bereiche, mit sehr geringem bis keinem Flächeneinsparpotenzial)	10 %	20 %	bis 2030
Kabinettsbeschluss v. 14.03.24	Alle bei der Mitzeichnung beteiligten Ressorts (ausgenommen Justizvollzug, Landesvertretung)	20 %	0 %	bis 2040

Tabelle 1: Darstellung aller geltenden Flächeneinsparziele

Neben den Installationsvorgaben für PV-Anlagen aus dem EWKG ist die Strategie „Photovoltaik-Anlagen auf Landesliegenschaften" umzusetzen. Als Zwischenziele sollen bis 2026 PV-Anlagen mit einer Leistung von mindestens 5.000 kWp und bis 2030 PV-Anlagen mit einer Leistung von mindestens 12.500 kWp realisiert werden.

Weitere Anforderungen ergeben sich aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG). Gemäß § 10 GEIG besteht die bundesrechtliche Verpflichtung des Eigentümers von Nichtwohngebäuden im Bestand mit mehr als 20 Stellplätzen innerhalb oder an das Gebäude angrenzend ab dem 01.01.2025 einen Ladepunkt zu errichten.

Für die übergreifende Zielsetzung der Treibhausgasneutralität der Landesverwaltung wurden vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) im Jahr 2020 eine Referenzperiode 2015–2017 festgelegt, die auf den Mittelwerten der Emissionswerte der Jahre 2015, 2016 und 2017 basiert (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 EWKG). Über den Fortschritt der Zielerreichung berichtet das MEKUN jährlich im „Monitoringbericht Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein".[4]

4 Bericht aus 2025: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/energiewende/Daten/pdf/Monitoringbericht2025.pdf

2 Handlungsebene – Konkrete Schritte zur Zielerreichung

Das Erreichen der zuvor benannten Ziele erfolgt durch Maßnahmen aus den folgenden vier Handlungsfeldern des Umsetzungskonzepts:

- **Handlungsfeld 1 – Regenerative Energieversorgung**
- **Handlungsfeld 2 – Ressourcenschonende Sanierung**
- **Handlungsfeld 3 – Reduzierung der Büroflächen**
- **Handlungsfeld 4 – Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung**

Im Folgenden wird über den Fortschritt der Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern berichtet, ergänzt um die Fortschritte der Photovoltaik-Strategie und der Biodiversitätsstrategie des Landes sowie des Ausbaus der Ladeinfrastruktur und die Fortschritte bei der Umstellung der Fahrzeugflotte der Landesverwaltung aus der Einzelstrategie Mobilität.

Sachlicher Anwendungsbereich

Da die einzelnen Handlungsfelder unterschiedliche fachliche Zielsetzungen verfolgen, variiert der Umfang der einbezogenen Gebäude je Handlungsfeld (sachlicher Anwendungsbereich, *vgl. Anhang 6.1* und Bericht aus 2025, S. 29, 33 und 80). Daraus ergeben sich Unterschiede sowohl in der Betrachtungslogik (gebäude- oder liegenschaftsbezogen) als auch hinsichtlich des Einbezugs landeseigener und angemieteter Liegenschaften.

Im Zuge der Aktualisierung des Datenbestandes der Landesgebäude haben sich Änderungen im sachlichen Anwendungsbereich des Umsetzungskonzepts ergeben. Im 2024 veröffentlichten Umsetzungskonzept wurden in den Handlungsfeldern 1 und 2 insgesamt 275 eigenständig wärmeversorgte (EW), 346 fernwärmeversorgte (FW) und 221 nahwärmeversorgte (NW) Gebäude betrachtet.[5] Für den Großteil der FW-Gebäude wurde festgelegt, dass die Dekarbonisierungspläne der Energieversorgungsunternehmen vorrangig einzubeziehen sind.

Somit umfasst der sachliche Anwendungsbereich (Handlungsfeld 1 und 2) beheizte, nicht temporäre Gebäude, die sich im Eigentum des Landes befinden und nahwärme- oder einzelversorgt sind.[6]

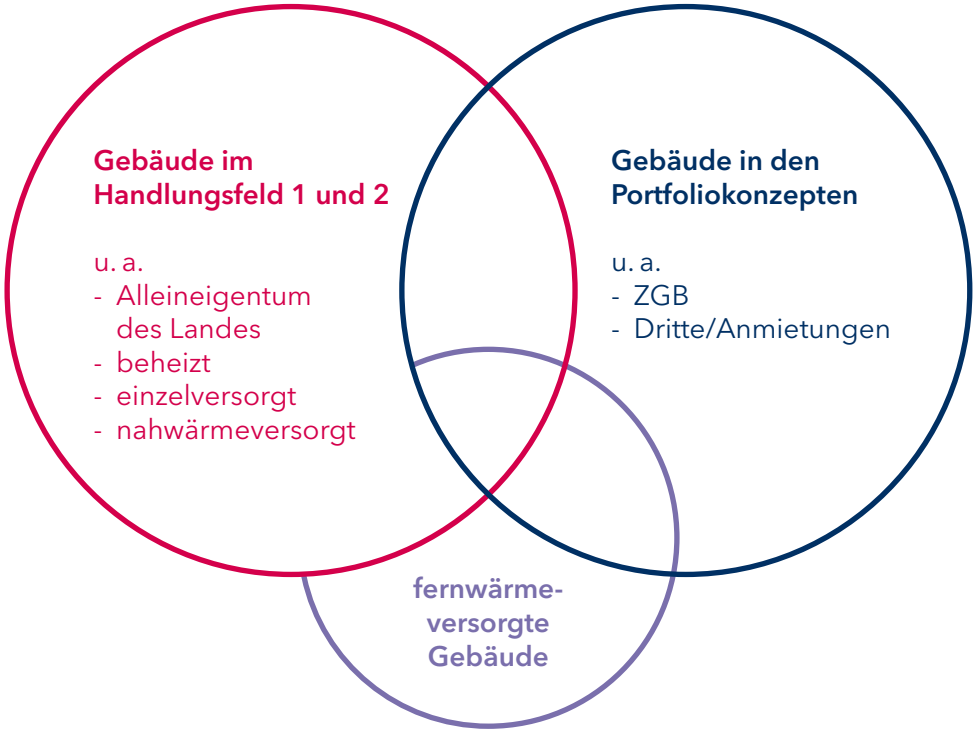
5 Abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/_startseite/Artikel2024/240315_Umsetzungskonzept

6 Ergänzungen und Ausnahmen *vgl. Anhang 6.1*. Zudem folgt der sachliche Anwendungsbereich für PV und Ladeinfrastruktur anderen Kriterien.

Seit 2024 wurde die Gebäudeliste, basierend auf dem aktuellen GVV, als sachlicher Anwendungsbereich des Umsetzungskonzepts im Zuge der weiteren Einzelmaßnahmenbeauftragung und vorausschauender Planung überprüft und bearbeitet. Dabei konnte die Anzahl der relevanten Gebäude im sachlichen Anwendungsbereich auf insgesamt 405 Gebäude im Handlungsfeld 1 und 2 reduziert werden. Dies ist bspw. auf die Herausnahme der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt (ca. 53 Gebäude) zurückzuführen, die nicht langfristig ins Landeseigentum überführt, sondern aufgrund der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands in die militärische Nutzung rücküberführt werden soll.

Auch in den kommenden Jahren ist mit weiteren Anpassungen zu rechnen, wie beispielsweise Änderungen der Eigentumsverhältnisse innerhalb der vom Umsetzungskonzept berücksichtigten Gebäude.

Die folgende Grafik verdeutlicht schematisch vor allem nochmals die Zusammenhänge der sachlichen Anwendungsbereiche zwischen Handlungsfeld 1 und 2 und den Portfoliokonzepten *(vgl. Kapitel 2.3 Handlungsfeld 3 – Reduzierung der Büroflächen)* und stellt heraus, dass es zwar eine Schnittmenge zwischen Handlungsfeld 1 und 2 und den Portfoliokonzepten gibt, jedoch jeweils auch weitere Gebäude betrachtet werden, wie beispielsweise Anmietungen bei den Portfoliokonzepten, die in Handlungsfeld 1 und 2 nicht betrachtet werden.



Grafik 2: Schematische Darstellung der Zusammenhänge der sachlichen Anwendungsbereiche zwischen Handlungsfeld 1 und 2 und den Portfoliokonzepten[7]

7 Ergänzungen und Ausnahmen *vgl. Anhang 6.1*

2.1 Handlungsfeld 1 – Regenerative Energieversorgung

Im Folgenden werden die erzielten Fortschritte im Handlungsfeld 1 dargestellt, das sich im Wesentlichen in zwei Bereiche unterteilt: die CO_2-freie Wärmeversorgung und die CO_2-freie Stromversorgung.

2.1.1 CO_2-freie Wärmeversorgung

Zur Auswertung werden die Landesliegenschaften und ihre Gebäude in drei Cluster unterteilt[8]:

- **eigenständig wärmeversorgt (EW)**
- **nahwärmeversorgt (NW)**
- **fernwärmeversorgt (FW)**

Im Jahr 2025 wurden an 67 Gebäuden Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept beauftragt. Insgesamt sind somit seit Beginn des Umsetzungskonzept 127 Gebäude in Planung bzw. Umsetzung *(vgl. Anhang 6.3)*.

Nachfolgend wird für jede Versorgungsart dargestellt, welche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden.

Eigenständige Wärmeversorgung (EW)
Bei der Planung der eigenständigen Wärmeversorgung von Bestandsgebäuden wird zwischen Gebäuden unterschieden, bei denen ausschließlich fossile Wärmeerzeuger durch erneuerbare ersetzt werden, und solchen, bei denen zusätzlich eine ressourcenschonende Sanierung der technischen Anlagen und/oder der thermischen Gebäudehülle erforderlich ist.

Der kontinuierliche Abgleich mit der aktuellen kommunalen Wärmeplanung und den Dekarbonisierungsfahrplänen der zuständigen Energieversorgungsunternehmen stellt sicher, dass im jeweiligen Bauprojekt für die Wahl der zukünftigen regenerativen Wärmeversorgung stets aktuelle Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

In *Anlage 6.3 „Übersichtsliste Gebäude"* ist eine umfassende Tabelle zum gebäudescharfen Umsetzungsstand aller bis einschließlich 2025 in Bearbeitung befindlichen Gebäude enthalten.

8 Nähere Informationen zur Unterteilung sowie zu deren Herleitung finden sich im Bericht 2025 (vgl. Bericht aus 2025, S. 15).

Nahwärmeversorgung (NW)

Die Umstellung auf regenerative Wärmeversorgung erfolgt auch für bestehende landeseigene Nahwärmenetze (NW). Bei eigenständig versorgten Gebäuden in räumlicher Nähe wird das Potenzial für neue Nahwärmenetze (NWneu) geprüft.

In 2025 wurde die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie der Nahwärmenetze bei drei bestehenden Nahwärmenetzen (TH und Universität zu Lübeck, Polizeizentrum Eichhof und PDAFB Eutin) sowie zwei potenziellen neuen Nahwärmenetzen (FH Westküste, Jugendanstalt Schleswig) vertieft.

Bei den Nahwärmenetzen Itzehoe (JVA und Justizliegenschaften) und Schleswig (Justizliegenschaften und Landesarchiv) liegen bereits abgeschlossene Studien vor, die nun in die konkrete Umsetzungsplanung überführt werden.

In der *Anlage 6.2 „Nahwärmekonzepte“* findet sich die tabellarische Darstellung des Umsetzungsstands mit Blick auf die Nahwärmenetze des Landes.

Fernwärmeversorgung (FW)

Im Bereich der Gebäude mit Fernwärmeversorgung erfolgt eine kontinuierliche Analyse der Transformation der Netze durch die jeweiligen Betreiber. Dies umfasst sowohl den jeweiligen Status als auch maßnahmenbezogene Abfragen der Wärmenetzausbau- und Dekarbonisierungsfahrpläne.

Die GMSH führt im Rahmen der Bedarfsplanung einzelversorgter Gebäude des Umsetzungskonzepts standardisiert Potenzialbetrachtungen für einen Anschluss an die Fernwärme durch, wobei Fernwärmelösungen nach Möglichkeit vorrangig berücksichtigt werden. Dies erfolgt projektbezogen im Austausch mit den zuständigen Energieversorgungsunternehmen und im Abgleich mit den Wärmenetzpotenzialgebieten aus der kommunalen Wärmeplanung.

Der Neuanschluss von Gebäuden an Fernwärme wird in der gebäudescharfen Umsetzungstabelle *(vgl. Anlage 6.3 „Übersichtsliste Gebäude“)* dokumentiert.

2.1.2 CO_2-freie Stromversorgung

Die Zielsetzung einer CO_2-freien Stromversorgung der Landesverwaltung kann nur durch den Bezug erneuerbaren Stroms und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen selbst erreicht werden. Aus diesem Grund bezieht das Land Schleswig-Holstein seit 2020 ausschließlich Ökostrom. Darüber hinaus hat das Finanzministerium 2024 in Abstimmung mit der GMSH eine PV-Strategie für Landesliegenschaften[9] veröffentlicht, um die direkte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Landesliegenschaften voranzutreiben.

Trotz des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien spielt die Reduzierung des Stromverbrauchs weiterhin eine wichtige Rolle und führt zu entsprechenden Einsparungen bei den Stromkosten *(vgl. Kapitel 3.2.2. „Kosten für Stromversorgung")*. Zudem nimmt mit einem zunehmenden Anteil erneuerbaren und damit häufig volatilen Stroms auch die Bedeutung von Flexibilitätspotenzialen zu.

Im Folgenden wird über die Fortschritte im Bereich PV-Ausbau und Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie im Bereich Netzdienlichkeit berichtet.

Abbildung 1: Die GMSH sorgt für den PV-Ausbau auf Landesliegenschaften.



9 PV-Strategie für Landesliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/P/Photovoltaik_Landesliegenschaften/PVStrategie_Landesliegenschaften?nn=93c40638-4d90-4e6d-8bf5-55be87cd1ff7.

2.1.2.1 Photovoltaik

Das Stromerzeugungspotenzial von PV-Anlagen auf den Dachflächen der Landesliegenschaften wurde aufgrund der in 2025 fertig gestellten PV-Potenziallisten für geeignete Dächer und Fassaden unter Berücksichtigung eines Anteils statisch nicht geeigneter Dachflächen von circa 25 Prozent und einer typischen Belegungsdichte der identifizierten Flächen neu auf circa 47.000 kWp geschätzt. Das Potential hat sich entsprechend verdoppelt, so dass das Ausbauziel bis 2040 erhöht wurde. Als Zwischenziele sollen bis 2026 PV-Anlagen mit einer Leistung von mindestens 5.000 kWp und bis 2030 mit einer Leistung von mindestens 12.500 kWp realisiert werden.

In 2026 wird zudem die PV-Potenzialliste für gebäudenahe Freiflächen und Parkplätze fertiggestellt. Eine Priorisierung der Dachflächen aufgrund der erwartbaren Erträge ist erfolgt. Im Rahmen einer Markterkundung hat die GMSH 2025 die Möglichkeit zur Überlassung von PV-Potenzialflächen an Dritte überprüft. Demnach ist eine Überlassung von Dachflächen an Dritte nicht beabsichtigt, da die Nachteile für das Land überwiegen. Die langfristige Verpachtung ist mit hohem organisatorischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Aufwand verbunden. Nach Überlassung wären bauliche Maßnahmen an den Dächern nur eingeschränkt unter Berücksichtigung der Rechte des Pächters durchführbar. Zudem ergeben sich für das Land erforderliche Beistellleistungen zur Ertüchtigung der Dachflächen (bspw. Statik), die aktuell in Form von Kopplungsmaßnahmen mit großen Baumaßnahmen des Umsetzungskonzepts oder sonstigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen und im Falle eines Vorziehens unwirtschaftliche, vorgezogene Maßnahmen darstellen würden. Die Realisierung von PV-Anlagen ist eng



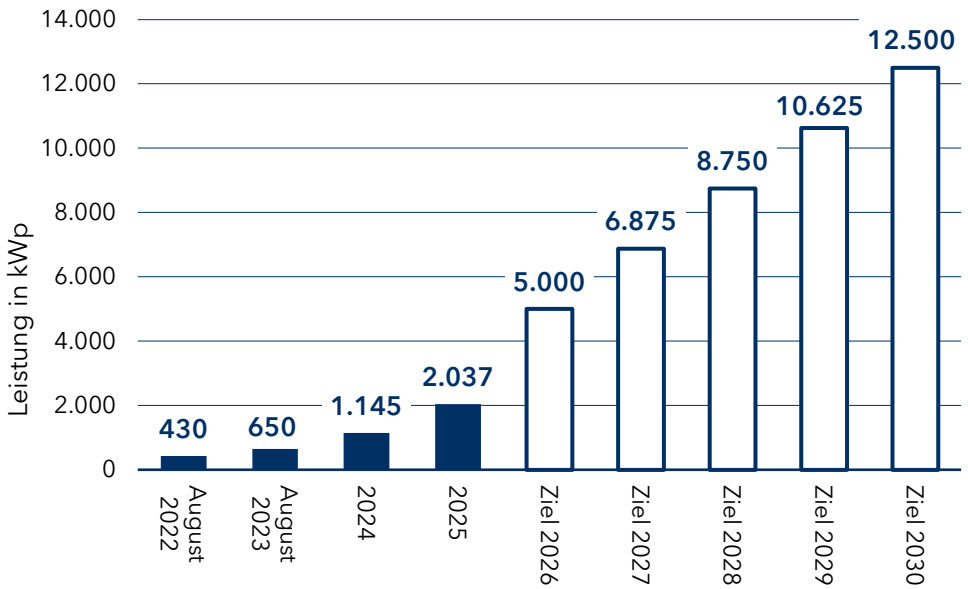
Abbildung 2: CAU, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, PV-Anlage



Abbildung 3: CAU, Zentralbibliothek, PV-Anlage

mit begleitenden Baumaßnahmen (z. B. energetischen Dachsanierungen gemäß Umsetzungskonzept) und Nutzerbedarfen verknüpft. Die notwendige zeitliche Abstimmung dieser Maßnahmen zur Sicherstellung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit (§ 7 LHO) beeinflusst die Geschwindigkeit des PV-Ausbaus. Zur Beschleunigung werden aktuell Maßnahmen umgesetzt, um den Anteil anlassloser PV-Anlagen zu erhöhen, darunter insbesondere Rahmenverträge für freiberufliche Tätige.

Ende Dezember 2025 betrug die auf Landesliegenschaften installierte Leistung 2.037 kWp, während sich rund 2.559 kWp in konkreter Planung oder Umsetzung befanden (vgl. Grafik 3).[10] Damit wurde im Vergleich zu 2024 circa 892 kWp Leistung neu installiert. Unter anderem sind Anlagen bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) auf den Gebäuden in der Leibnizstraße 9 (Universitätsbibliothek) mit 179 kWp und am Heinrich-Hecht Platz 9 (Verwaltung der Institute Politik- und Sozialwissenschaften) mit 85 kWp in Betrieb gegangen.



Grafik 3: Entwicklung des Ausbaustands der Photovoltaikanlagen und der Zielpfad bis 2030

10 Die Zahlen beinhalten auch Kopplungsprojekte, die vor der PV-Strategie begonnen wurden, und aktuelle Kopplungsprojekte, für die jeweils noch kein eigenes PV-Projekt angelegt wurde. Es werden jeweils die Bearbeitungsstände des Mutterprojektes zur Zuordnung verwendet. In den Bestandszahlen sind teilweise noch Unschärfen durch nicht vollständig erfasste Leistungsdaten vorhanden. Für in Planung und Umsetzung befindliche Anlagen liegen ebenfalls nicht alle Daten vollständig vor, diese können sich daher im Planungsablauf ebenfalls ändern.

2.1.2.2 Ladepunkte

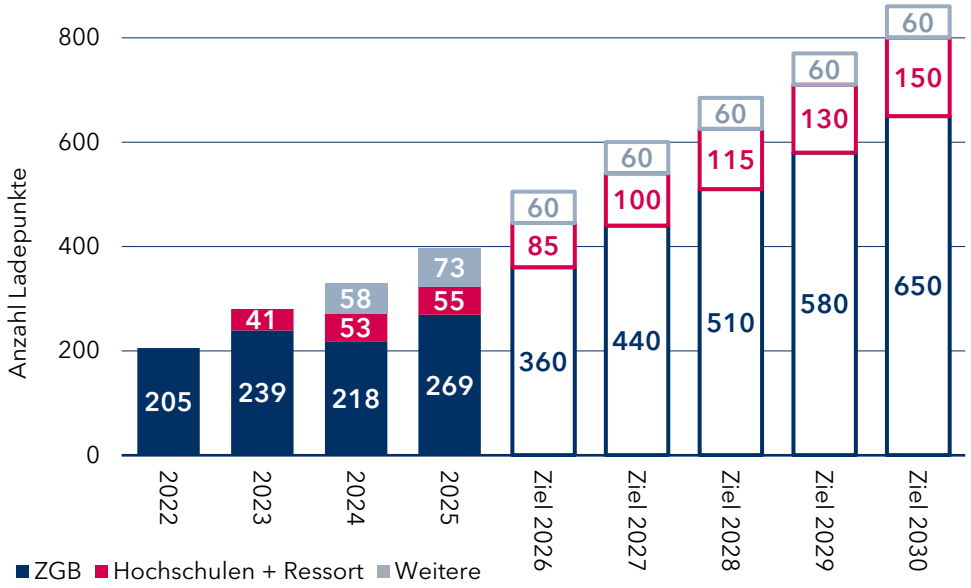
Die Dienstfahrzeugflotte Schleswig-Holsteins soll bis 2030 grundsätzlich CO_2-neutral sein *(vgl. Kapitel 1 „Zielebene – Zielvorgaben")*. Nach aktuellem Stand der Technik kommt für eine klimaneutrale Umstellung der Fahrzeugflotte nur Elektromobilität als sinnvolle Alternative zur Ablösung von Verbrennerfahrzeugen in Frage *(vgl. Kapitel 2.1.2.3 „Umstellung der Fahrzeugflotte")*. Um die neu beschafften Elektrofahrzeuge auch sinnvoll betreiben zu können, ist ein darauf aufbauender Ausbau von Ladepunkten an Landesliegenschaften erforderlich. Die Vorgaben des Landes gemäß Generalauftrag an die GMSH für den Aufbau der Ladeinfrastruktur sowie die weiteren Anforderungen aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) können im Bericht aus 2025 auf Seite 20 und 21 nachvollzogen werden.

Mit Stand 31. Dezember 2025 sind an 121 Liegenschaften (davon 83 ZGB, 13 Hochschulen und anderen Ressortliegenschaften sowie an 25 weiteren Standorten) 397 Ladepunkte installiert *(vgl. Grafiken 5 und 6)*. Im Jahr 2025 wurden demnach im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 68 neue Ladepunkte fertiggestellt und 14 weitere Liegenschaften mit Ladepunkten ausgestattet. Im Bereich der Liegenschaften des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB) liegt die Ausstattungsquote derzeit bei 32 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen *(vgl. Grafik 5)*.

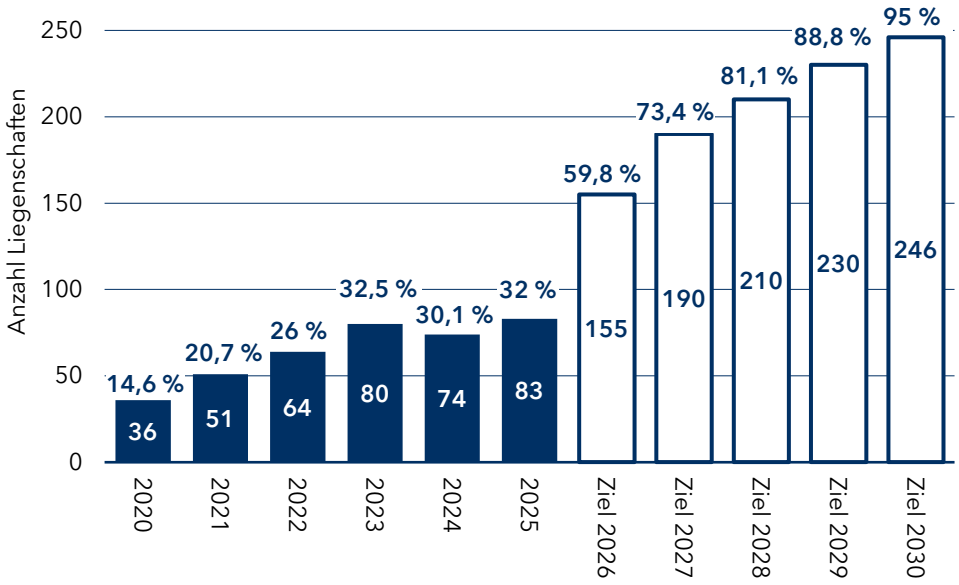
4



Abbildung 4: Die GMSH sorgt für den Ausbau von Ladepunkten an Landesliegenschaften.



Grafik 4: Entwicklung der Anzahl der Ladepunkten und der Zielpfad bis 2030[11]

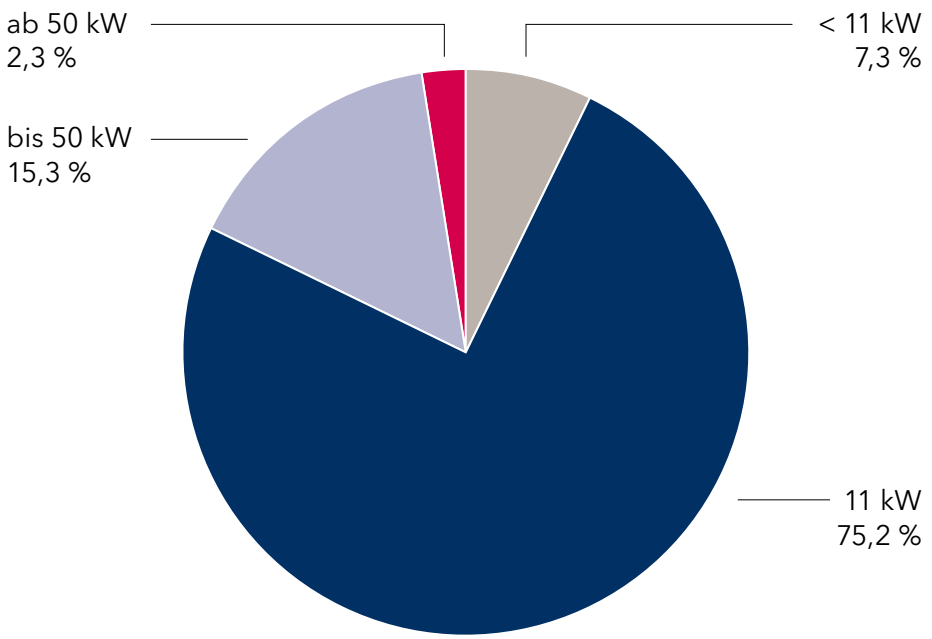


Grafik 5: Entwicklung der Anzahl an mit Ladepunkten ausgestatteten Liegenschaften (ZGB) mit Ausstattungsquote und Zielpfad bis 2030[12]

11 Für 2020 und 2021 liegen nur liegenschaftsbezogene Daten vor, keine Daten zu Ladepunkten. Vor 2023 ist keine Datenbasis zu Hochschulen/Ressortliegenschaften verfügbar, vor 2024 wurde nicht zwischen ZGB-Liegenschaften und Weitere (Anmietungen) unterschieden (d.h. die 239 Liegenschaften umfassen 2023 noch sowohl ZGB als auch Weitere). Bei den dargestellten Prognosewerte handelt es sich um starre, in 2024 festgelegte Werte, die auf dem aktuellen Gesamtbestand der Fahrzeuge in der Verwaltung basieren, die vom Generalauftrag erfasst werden (ohne Polizei usw.).

12 Die Anzahl an versorgten Liegenschaften ist zum Jahr 2024 absolut nicht gesunken. Es handelt sich um ein Artefakt der Darstellung, da vor 2024 nicht zwischen „ZGB-Liegenschaften“ und „Weitere“ unterschieden wurde und entsprechend der Balken für das Jahr 2023 auch noch Liegenschaften der Kategorie „Weitere“ enthält.

Wie in der folgenden Grafik 6 dargestellt, wurden 2025 7,3 Prozent der Ladepunkte mit bis zu 11 kW, 75,2 Prozent mit genau 11 kW und 15,3 Prozent mit mehr als 11 kW eingerichtet. Derzeit verfügen 2,3 Prozent der Ladepunkte über eine Kapazität mit mehr als 50 kW (sogenannte Schnellladepunkte), die am Landeshaus bzw. bei der Fahrbereitschaft des Innenministeriums in Betrieb sind (vgl. Grafik 6).



Grafik 6: Darstellung der Leistungsverteilung der Ladepunkte.

2.1.2.3 Umstellung der Fahrzeugflotte

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat beim klimafreundlichen Umstellen ihrer Fahrzeugflotte bei den Landesbehörden ein erstes Zwischenziel erreicht. Für den Bereich der Landesbehörden im Sinne der §§ 4–7 Landesverwaltungsgesetz ist gemäß gesetzlichem Zwischenziel ein Anteil von mindestens 50 Prozent sauberer Fahrzeuge am Gesamtbestand zu erreichen. Das aktuelle Ergebnis zum Jahresende 2025 zeigt, dass von 613 Fahrzeugen der Landesflotte 310 und somit 50,6 Prozent emissionsarm unterwegs sind, womit das gesetzliche Zwischenziel erreicht ist. 48 Prozent der Fahrzeuge sind aktuell bereits emissionsfrei.

Die Gesamtanzahl inklusive der Behörden der sonstigen Körperschaften, der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 12 Landesverwaltungsgesetz liegt bei 1264 Fahrzeugen (Ende 2025). Davon sind gemäß gesetzlicher Definition 518 saubere Fahrzeuge und somit insgesamt 41,0 Prozent emissionsarm unterwegs (emissionsfrei 37,9 Prozent).



Abbildung 5: Landesbehörden können über die Rahmenverträge der GMSH elektrische Dienstwagen beschaffen.

2.1.2.4 Netzdienlichkeit

Die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen erfordert mit steigenden Anteilen einen verstärkten Ausgleich von Erzeugungsschwankungen zur Sicherung der Netzstabilität.

Für eine netzdienliche Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass Photovoltaik, Wärmeversorgung (z. B. Wärmepumpen), allgemeine Stromversorgung inklusive Speicher und Ladeinfrastruktur systemisch gemeinsam geplant und betrieben werden. Ziel ist eine abgestimmte Steuerung von Erzeugung und Verbrauch zur Vermeidung von Lastspitzen und zur Entlastung des Stromnetzes.

Im Jahr 2025 wurde begonnen, aktiv an der Entwicklung intelligenter Energiemanagementsysteme zu arbeiten und diese mit der Entwicklung zukunftsorientierter Gebäudekonzepte und regenerativer Gebäudetechnikplanung zu verknüpfen.

Folgende Entwicklungen auf dem Weg zu netzdienlichen Landesliegenschaften sind zu berichten:

- **Ideenskizze netzdienliche Gebäude:** Entwicklung einer Ideenskizze für die integrale Bearbeitung und Verknüpfung der Themen und Arbeitsbereiche digitales Betriebs- und Energiemanagement, netzdienliche Gebäudekonzepte und regenerative Anlagenplanung.
- **Pilotprojekte digitales Betriebsmanagement:** Für folgende Projekte wurde ein digitalisiertes, technisches Betriebsmanagement eingeführt. Die Testphase und die Zusammenarbeit zwischen Planung und Betrieb läuft erfolgreich.
  - Landespolizeiamt Eichhof, Kiel
  - PDAFB SH, Eutin
  - Polizeistation Aukrug
  - Test mobiles Energiemanagementsystem für zeitlich begrenzte Messungen
- **PV-Speicher:**
  - realisiert: Erste Speicheranlagen an kleinen, einfach zu betrachtenden Objekten wurden in 2025 fertiggestellt (LKN Norderhever 20 kWh) und sind in Umsetzung (LKN Pellworm, LKN Dagebüll)
  - in Planung: Für die Pilotierung an größeren Liegenschaften laufen momentan Planungen an weiteren Objekten (FH Westküste, Landesfeuerwehrschule Harrislee, Landesarchiv Schleswig und HAW Kiel, Agrarwirtschaft Osterrönfeld)
- **Ladeinfrastruktur:** Standorte mit mehreren Ladepunkten erhalten Lademanagementsysteme, die später in eine netzdienliche Regelung eingebunden werden können.
- **Forschung:** Unterstützung des potenziellen Forschungsvorhabens DING2Grid der FH Westküste und TH Lübeck als Praxispartner. Die Skizze zum Forschungsantrag mit dem Thema „Digitale Infrastruktur und nachhaltiger Gebäudebetrieb, im Verbund mit Netzplanung und Netzbetrieb“ haben die Hochschulen eingereicht.

2.2 Handlungsfeld 2 – Ressourcenschonende Sanierung

Um den effizienten und wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe zu gewährleisten, müssen die Gebäude in der Regel auf niedrigere Systemtemperaturen eingestellt werden. Wenn dies durch Anpassungen im Gebäudebetrieb nicht ausreicht, sind bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Niedertemperaturfähigkeit zu erreichen. So kann die Transformation des Wärmeerzeugers (Handlungsfeld 1) die Sanierung des Gebäudes (Handlungsfeld 2) auslösen.

Im Folgenden wird der Fortschritt hinsichtlich der ressourcenschonenden Sanierungsmaßnahmen dargestellt. Zudem wird auch auf das Vorgehen bezüglich der Auswahl des Baumaterials als Hebel zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes eingegangen.

2.2.1 Ressourcenschonende Sanierungsmaßnahmen

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, die Bedarfsplanung für rund 58 der in den Jahren 2024 und 2025 beauftragten Gebäude aus den Handlungsfeldern 1 und 2 bis Ende 2026 abzuschließen.

Erst nach Abschluss dieser Planungen können erste Aussagen darüber getroffen werden, welcher Sanierungsumfang bei diesen Gebäuden zielführend ist.

Grundsätzlich gilt es in der Planung zu prüfen, in welcher baulichen Tiefe die Niedertemperaturfähigkeit sinnvoll und wirtschaftlich erreicht werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Gesamtbetrachtung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Umsetzungskonzepts, der gesetzlichen Anforderungen sowie möglicher Nutzerbedarfe und gegebenenfalls bereits beauftragter Maßnahmen (z. B. Brandschutzmaßnahmen).

Für den aktuellen Stand des Handlungsfelds 2 – Ressourcenschonende Sanierung wird auf die *Anlage 6.3 Übersichtsliste Gebäude* verwiesen.

2.2.2 Nutzung nachwachsender, recycelter und recyclingfähiger Baumaterialien

Durch einen ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen, die Verwendung von nachwachsenden, nachhaltigen Baustoffen, kreislaufgerechtes Entwerfen, sinnvolle Wiederverwendung, qualitative Instandhaltung und effektives Recycling können die grauen Emissionen deutlich gesenkt werden.

Im Berichtsjahr 2025 stand die Entwurfserstellung des „Konzepts zur Erhöhung der Kompetenzen zum kreislaufgerechten Bauen und Implementierung in die regulären Planungs- und Umsetzungsabläufe“ im Fokus. Das Konzept wurde im November 2025 im Entwurf dem Finanzministerium übermittelt. Es sieht zum einen die schrittweise Einführung einer Öko-

bilanzierung für Neubauten[13] und zum anderen für Bestandssanierungen des Landes vor. Die Ökobilanzierung soll künftig als Instrument dienen, graue Emissionen über alle Lebenszyklusphasen eines Gebäudes hinweg transparent, messbar und vergleichbar zu machen. Ergänzende Planungsleitlinien integrieren die nachhaltigen Zielsetzungen systematisch in die Bauprozesse.

Die GMSH startet in 2026 zum weiteren Kompetenzaufbau des kreislaufgerechten Bauens als Pilotprojekt die Ökobilanzierung bei einer Grundsanierung eines Gebäudes. Der Start umfasst die Erstellung eines Projektberichts, einen Meilensteinplan zur Planung und Realisierung sowie eine grobe Kostenschätzung. Die Auswahl des Pilotprojekts erfolgt anhand spezifischer Eignungskriterien, die auf die Anforderungen einer Ökobilanzierung abgestimmt sind.

Langfristig ist für das Berichtswesen eine automatisierte Erfassung und Dokumentation des Einsatzes von nachwachsenden und recycelten Baustoffen gemäß § 6 Absatz 1 EWKG sowie der Grenzwerte zur Ökobilanzierung von Neu- und Bestandsgebäuden vorgesehen.





Abbildung 6: Die CAU-Fakultätenblöcke sollen möglichst ressourcenschonend saniert werden.

Abbildung 7: Für die ressourcenschonende Sanierung werden die Kalksandsteine der CAU-Fakultätenblöcke wiederverwendet.

13 EU-Gebäuderichtlinie (EPBD): Ökobilanzierung bei Neubauten

2.3 Handlungsfeld 3 – Reduzierung der Büroflächen

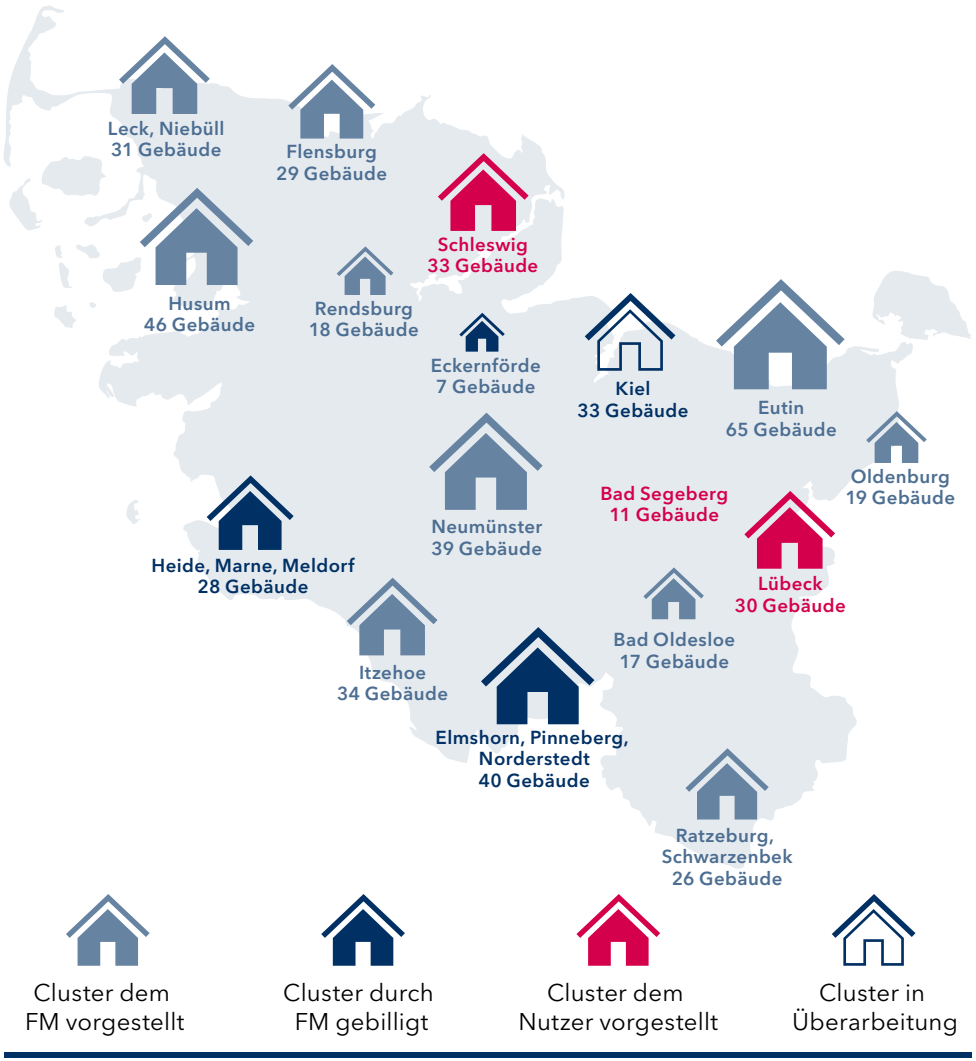
Die Zielvorgaben zur Reduzierung von Büro- und Nettoraumflächen *(vgl. Kapitel 1 „Zielebene – Zielvorgaben")* lassen sich durch effizientere Nutzung bestehender Flächen wie etwa durch eine moderne Arbeitswelt u.a. mit Desksharing erreichen. Gezielte Planungen und optimierte Unterbringungen müssen im Ergebnis zu realen Verringerungen der genutzten Flächen führen, was wiederum Abmietungen oder Veräußerungen ermöglicht. Erste Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zur Einführung moderner Arbeitswelten fließen fortlaufend in die weitere landesweite Umsetzung und die Entwicklung einheitlicher Vorgehensweisen ein. Zur Unterstützung der Dienststellen wurde auf dieser Grundlage ein Praxishandbuch[14] für moderne Arbeitswelten erstellt.

Dazu ist erforderlich, dass entbehrliche Liegenschaften gezielt identifiziert und sachgerechte Belegungspläne der Gebäude unter Einbeziehung mehrerer in der gleichen Region angesiedelter Dienststellen erstellt werden. Zusätzlich erfordern die baulichen Maßnahmen der Handlungsfelder 1 und 2 unter Umständen den Freizug einzelner Gebäude und damit die Bildung von systematisch aufeinander abgestimmten langfristigen Umzugs- und Sanierungsketten in der jeweiligen Region (regionale Portfoliokonzepte). Diese setzen die dann folgenden erforderlichen Einzelplanungen vorab miteinander bestmöglich zeitlich, flächenmäßig und monetär grob miteinander in einen Bezug.

Die im Jahr 2024 begonnenen ersten sechs regionalen Portfoliokonzepte wurden im Jahr 2025 um die Konzepte für die verbleibenden elf weiteren Regionen in Schleswig-Holstein ergänzt. Damit wurden für alle 17 regionalen Cluster Portfoliokonzepte nach der im Bericht 2025 beschriebenen Methodik erarbeitet (vgl. Bericht aus 2025, S. 32).

Alle 17 Konzepte wurden im Jahr 2025 dem Finanzministerium präsentiert. Die Portfoliokonzepte der Cluster Lübeck, Heide/Marne/Meldorf, Schleswig, Bad Segeberg sowie Elmshorn/Pinneberg/Norderstedt wurden nach Vorstellung im ersten Verfahrensschritt vom Finanzministerium gebilligt. Einzelne Portfoliokonzepte konnten nach erfolgter Billigung den Nutzerinnen und Nutzern vorgestellt werden *(vgl. Grafik 7)*. Für den Bereich Kiel haben sich in den vergangenen zwei Jahren mehrere neue Erkenntnisse und Entwicklungen ergeben, die eine erneute abschließende Betrachtung erforderlich machen.

14 abrufbar unter: https://www.gmsh.de/fileadmin/user_upload/downloads/gmsh_praxishandbuch_neues_arbeiten_barrierefrei.pdf



Grafik 7: Übersicht der regionalen Cluster und Anzahl der betrachteten Gebäude je Cluster (Stand März 2026)

Über alle Cluster hinweg werden in den Portfoliokonzepten insgesamt 506 Gebäude betrachtet. Das Cluster Kiel wird derzeit aufgrund extern verursachtem Anpassungsbedarf überarbeitet.

Das Cluster Eutin stellt mit 65 Gebäuden das größte Cluster dar, während das Cluster Eckernförde mit sieben Gebäuden den geringsten Anteil an den Gesamtgebäuden umfasst. Die hohe Gebäudezahl im Cluster Eutin ist maßgeblich auf den umfangreichen Liegenschaftsbestand der PDAFB Eutin zurückzuführen (vgl. Grafik 7).

Die sich aus den Portfoliokonzepten ergebenden Maßnahmen werden in die Vorschlagsliste der Gebäudebeauftragung aufgenommen, sofern sie in die Überschneidung der sachlichen Anwendungsbereiche zwischen Handlungsfeld 1 und 2 und den Portfoliokonzepten fallen. Bislang konnten einzelne Gebäude aus den Portfoliokonzepten in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Somit sind bereits einige Gebäude im Rahmen des Umsetzungskonzepts beauftragt worden, die ebenfalls in den Portfoliokonzepten berücksichtigt sind.

Für die Zielüberwachung des Stands der Flächeneinsparung wird im Finanzministerium für alle Landesbehörden, deren Raumbedarfe im Rahmen des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB) durch Miet- oder Landesliegenschaften gedeckt werden, jährlich ein umfangreiches Flächenmonitoring durchgeführt. Dabei werden die Büro- und Nettoraumflächen der Dienststellen der jeweiligen Anzahl der Mitarbeitenden gegenübergestellt. In diesem Flächenmonitoring werden 244 Dienststellen (inkl. Leerstand) in 178 Liegenschaften betrachtet (sachlicher Anwendungsbereich vgl. Bericht aus 2025, S. 29). Der aktuelle Sachstand zur Zielerreichung der Flächeneinsparung folgt im Kapitel 3.3 „Flächenreduzierung“.

2.4 Handlungsfeld 4 – Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung

Zu Beginn des Jahres 2025 wurde das Umsetzungskonzept um das vierte Handlungsfeld „Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung“[15] ergänzt. Ziel dieses Handlungsfeldes ist die weitere Reduzierung der Strom- und Wärmeverbräuche der Landesliegenschaften sowie die Verringerung zusätzlicher Umweltauswirkungen durch eine klimafreundliche Ausgestaltung der Bewirtschaftungsleistungen. Das Konzept wurde im vorangegangenen Bericht bereits ausführlich vorgestellt (vgl. Bericht aus 2025, S. 33). Des Weiteren wird die Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein durch Maßnahmen in diesem Handlungsfeld weitergeführt.

In 2025 wurde mit der Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen begonnen. Im Themenschwerpunkt „Gebäudetechnik und allgemeine Instandsetzung“ wurde die Umrüstung der Beleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung (exkl. Arbeitsplatzbeleuchtung) fortgeführt. Von 2024 auf 2025 erhöhte sich der flächengewichtete Anteil an LED-Beleuchtung auf 37 Prozent (plus 12 Prozent zum Vorjahr). Für 2026 ist eine Steigerung auf mindestens 45 Prozent vorgesehen.

Im Themenschwerpunkt „Nutzerverhalten“ wurden erstmals strukturierte Bewirtschaftungsgespräche zwischen der Objektbewirtschaftung und den Nutzenden bewirtschafteter Liegenschaften geführt, die unter anderem Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte systematisch einbeziehen. Des Weiteren wurde mit dem Aufbau eines Netzwerks von Klimaschutzmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in den Landesliegenschaften begonnen. Das übergreifende Ziel dieses Netzwerks ist es, engagierte Personen in den Liegenschaften zu gewinnen, die die Förderung eines klimaschonenden Verhaltens innerhalb der jeweils eigenen Organisation aktiv unterstützen. Ende 2025 fand bereits ein erstes Treffen mit dem Zweck des gegenseitigen Kennenlernens, der Schärfung der Rolle und den Austausch über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit statt. Derzeit besteht das Netzwerk aus 25 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Stand April 2026).

Im Themenschwerpunkt „Dienstleistungsverträge und Eigenerledigung“ wurden die kraftstoffbetriebenen Gartenarbeitsgeräte (handgeführt) gegen elektrische Geräte getauscht. Als weitere Maßnahme wurde der Fuhrpark der Dienstfahrzeuge im Geschäftsbereich Gebäudebewirtschaftung analysiert und ein klimafreundliches Mobilitätskonzept erarbeitet. Ziel des Konzepts ist die Steigerung der E-Fahrzeugquote auf 100 Prozent bis 2030. Zusätzlich wird bei Fahrzeugen mit geringer Nutzung (wenig gefahrene Kilometer oder wenige Fahrten im Jahr) geprüft, welche Fortbewegungsmittel optimal und wirtschaftlich sind (z. B. Lastenrad oder Fahrzeug-Sharing).

15 Das vollständige Konzept zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung finden Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/_startseite/Artikel2025/documents/konzept_nachhaltige_bewirtschaftung

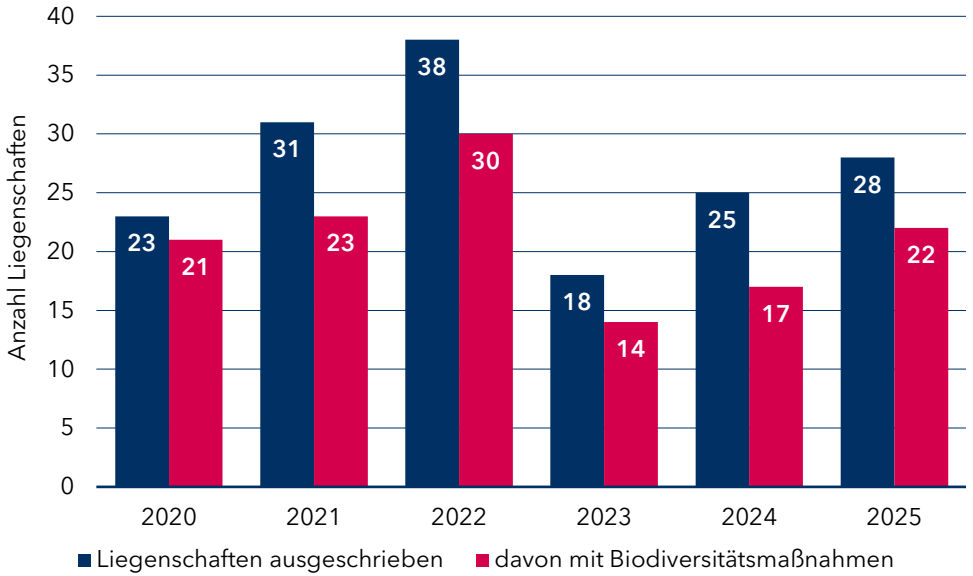
In 2026 wird mit drei mittelfristigen Maßnahmen begonnen (eine je Themenschwerpunkt):

- **Entwicklung und Umsetzung eines übergeordneten Konzepts zur Betriebsoptimierung und -automatisierung technischer Anlagen**
- **Aufbau eines Wissensmanagements sowie einer Austauschplattform zum Thema „Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung“**
- **Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Dienstleistungsverträgen**

Auch im Bereich der Biodiversitätssteigerung konnten im Jahr 2025 die im vorangegangenen Bericht dargestellten Ansätze zur biodiversitätskonformen Liegenschaftsentwicklung (vgl. Bericht aus 2025, S. 36) weiter umgesetzt und verbindlich in laufende Pflegeverträge integriert werden (vgl. Grafik 8).

Schwerpunkte bilden standortbezogene Extensivierungen, Ergänzungs- und Ersatzpflanzungen mit insektenfreundlichen bzw. heimischen Arten sowie die Entwicklung strukturreicher Vegetationsflächen. Besonders bei Flächen mit geringem Entwicklungspotenzial steht die Sicherung und Optimierung des Bestands im Vordergrund.

Die Fortschreibung der Entwicklungsziele erfolgt im Rahmen des turnusmäßigen Ausschreibungs- und Bewirtschaftungsprozesses. Bei Bedarf werden Pflegevorgaben angepasst. Insgesamt konnten im Rahmen der neuen Verträge etwa 78 Prozent der Liegenschaften ökologisch aufgewertet werden. Bei den übrigen Liegenschaften bestand kein weiteres Optimierungspotenzial.



Grafik 8: Ausgeschriebene Außenanlagenpflegeverträge mit Fokus auf Biodiversität

2.5 Fazit der Handlungsebene

In Anbetracht der im Bauwesen stets erforderlichen Planungsvorlaufzeiten sind in den Handlungsfeldern 1 und 2 bislang fast keine konkreten Umstellungen auf eine regenerative Wärmeversorgung umgesetzt. Gleichwohl wurde im Jahr 2025 der angestrebte Zielwert zur Beauftragung neuer Gebäude übertroffen. Insgesamt befindet sich damit bereits ein erheblicher Teil der relevanten Gebäude – ca. 127 von insgesamt 405 (*vgl. Anhang 6.1*) – in der Umsetzung bzw. vorbereitenden Planung.

Vor diesem Hintergrund kommt der zielgerichteten Steuerung der Bedarfsplanung eine zentrale Bedeutung zu. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Bedarfsplanung für ca. 58 der bereits beauftragten Gebäude abzuschließen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Datenbestände als Grundlage einer bedarfs- und ebenengerechten Steuerung werden die dafür erforderlichen Voraussetzungen weiter gestärkt.

Die Machbarkeitsstudien in den Nahwärmenetzen befinden sich überwiegend in Vorbereitung oder Umsetzung. Im Nahwärmenetz der Standorte Itzehoe (JVA und Justizliegenschaften) und Schleswig (Justizliegenschaften und Landesarchiv) liegen bereits abgeschlossene Studien vor, die nun in die konkrete Umsetzungsplanung überführt werden.

Im Bereich der Photovoltaik (PV) wurden im Jahr 2025 die PV-Potenziallisten für Dach- und Fassadenflächen abgeschlossen. Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte eine zusätzlich installierte Leistung von rund 892 kWp realisiert werden.

Auch im Bereich der Ladeinfrastruktur wurden weitere Fortschritte erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt 68 neue Ladepunkte in Betrieb genommen und 14 zusätzliche Liegenschaften mit Ladeinfrastruktur ausgestattet. Im Bereich der Liegenschaften des ZGB liegt die Ausstattungsquote aktuell bei 32 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 zukunftsorientierte Themen wie Netzdienlichkeit und ein ressourcenschonender Umgang mit Rohstoffen weiter in den Fokus genommen. In diesem Zusammenhang wurden z. B. Pilotprojekte für ein digitales Betriebsmanagement initiiert. Zudem wurde das Konzept zur Erhöhung der Kompetenzen im kreislaufgerechten Bauen sowie zur Integration entsprechender Ansätze in die regulären Planungs- und Umsetzungsprozesse im Oktober 2025 entworfen. Die weiteren Umsetzungsschritte sind bereits definiert und tragen zur strukturellen Verankerung der Thematik bei.

Im Handlungsfeld 3 (Flächensuffizienz) wurden alle 17 Cluster der Portfoliokonzepte entsprechend der im Bericht 2025 beschriebenen Methodik erarbeitet und vollständig abgeschlossen. Für den Bereich Kiel befinden sich die Konzepte aufgrund fortentwickelter Rahmenbedingungen derzeit in erneuter Bearbeitung. Insgesamt befinden sich Konzepte derzeit in der weiteren Konsolidierung und werden sukzessive in die Bauprozesse im Landesbau integriert, auch unter Einbindung der Handlungsfelder 1 und 2.

Mit der Einführung des vierten Handlungsfelds „Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung“ zu Beginn des Jahres 2025 wurden zudem neue thematische Schwerpunkte gesetzt. Bereits im Berichtsjahr konnten erste kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden.

Insgesamt zeigen die Entwicklungen in den genannten Bereichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausweitung der Maßnahmenumsetzung. Durch den sukzessiven Aufbau entsprechender Strukturen sowie dem bestehenden Planungsvorlauf im Bauprozess ist in den kommenden Jahren mit einer weiteren Verstetigung der Effekte zu rechnen.

Abbildung 8: LKN.SH Meldorf, NABU-Infozentrum Wattwurm, Wärmepumpe

Abbildung 9: LKN.SH Störort, Baubetriebshof

Abbildung 10: LKN.SH Störort, Baubetriebshof, PV-Anlage







3 Wirkungsebene – Auswirkungen und Erkenntnisse

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt übergreifend durch einen retrospektiven Blick auf die Entwicklung der Gesamt-CO_2-Emissionen, die sich aus der Wärmeversorgung *(vgl. Kapitel 3.1 Wärmeversorgung)* und aus der Stromversorgung *(vgl. Kapitel 3.2 Stromversorgung)* der Gebäude zusammensetzen.

Die Grafik 9 (→ Seite 27) zeigt nach Energieverwendung differenziert die historische Entwicklung der absoluten CO_2-Emissionen von 2000 bis 2024 und prognostizierte Entwicklung der absoluten CO_2-Emissionen der nächsten fünf Jahre.[16]

Da ab dem Jahr 2014 anteilig und ab dem Jahr 2020 ausschließlich Ökostrom für die Landesliegenschaften beschafft wurde, gehen die CO_2-Emissionen für die Stromversorgung in diesen Jahren entsprechend zurück.[17] Lediglich in Anmietungen, in denen der Strom über die jeweilige Vermietung beschafft wird, werden die CO_2-Emissionen aus dem Strommix Deutschland angesetzt (rund 4 Prozent des Gesamtstromverbrauches).

Ab dem Jahr 2020 sind daher überwiegend CO_2-Emissionen aus der Wärmeversorgung zu verzeichnen.[18]

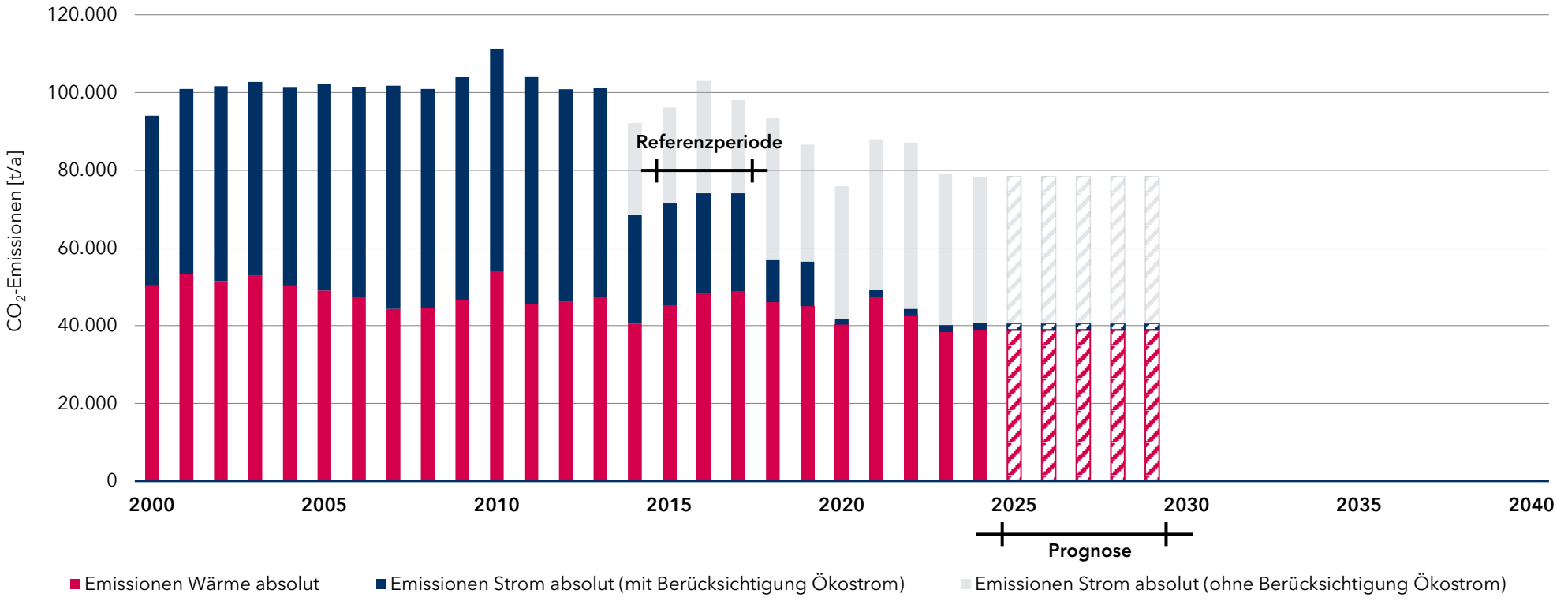
Für die Prognose wird ausgehend vom aktuellsten Wert aus dem Energiecontrolling des Jahres 2024 die Entwicklung des Endenergieverbrauchs für Wärme auf Grundlage der im gesamten Kapitel zur Handlungsebene beschriebenen Maßnahmen abgeschätzt. Die prognostizierte Entwicklung der CO_2-Reduktion im Zeitraum 2025 bis 2029 hat sich im Vergleich zum Bericht aus 2025 nicht verändert, da die Wirkung aus den ersten angestoßenen ressourcenschonenden Sanierungs- und Kopplungsmaßnahmen erst mit Abschluss der Maßnahmen sichtbar wird. Die detaillierte Beschreibung zur angenommenen Wirkungsentfaltung der Maßnahmen kann dem Bericht aus 2025 auf Seite 12 und 56f. entnommen werden. Gleiches gilt für die Prognosen im Kapitel 3.1 „Wärmeversorgung".

Im Folgenden wird der Einfluss der im Kapitel 2 „Handlungsebene – konkrete Schritte zur Zielerreichung" genannten Maßnahmen auf jeweils den Wärme- und Stromverbrauch inklusive der entsprechenden CO_2-Emissionen genauer dargestellt. Für die Kapitel 3.1 „Wärmeversorgung" und 3.2 „Stromversorgung" wird die Entwicklung in den Jahren 2000 bis 2024 veranschaulicht. Die Einordnung der Entwicklung in den Jahren vor 2020 ist dem Bericht 2025 zu entnehmen.

16 Abweichend von der Startbilanz und der Berichterstattung zu CO_2-Emissionen der Landesverwaltung in den Monitoringberichten des MEKUN (Bilanzierung mit CO_2, Äquivalenz-Emissionsfaktoren unter Berücksichtigung von Vorketten), werden im vorliegenden Bericht die CO_2-Emissionen ohne Vorketten abgebildet. Die nachfolgenden Grafiken basieren auf dem EWKG in der Fassung von 2021 (Gesetz über die Energiewende und Klimaschutz (EWKG) vom 7. März 2017, zuletzt geändert 2. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1339). Abrufbar unter https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-EWKSGSHV1P1).

17 Der Strom wird ab 2014 mit dem CO_2-Emissionsfaktor für den Strommix der Strombeschaffung im jeweiligen Jahr und dabei Ökostrom mit einem CO_2-Emissionsfaktor von Null angesetzt, worauf sich die Landesregierung im Jahr 2024 verständigt hat.

18 Tatsächlich sind neben den strombedingten CO_2-Emissionen aus Anmietungen auch noch geringe CO_2-Emissionen aus der Stromerzeugung durch Blockheizkraftwerke vorhanden *(vgl. Kapitel 3.2 Stromversorgung)*. Diese sind aber aufgrund des sehr geringen Wertes in der Grafik nicht ablesbar.



Grafik 9: Entwicklung der absoluten Kohlenstoffdioxidemissionen durch Wärme und Strom

→ zurück zum Textabschnitt, S. 26

3.1 Wärmeversorgung

Um die Wirkung der in der Handlungsebene beschriebenen Maßnahmen zu erfassen, werden zunächst der Wärmeverbrauch und die Wärmeerzeugung betrachtet und davon ausgehend dann die aus der Wärmeversorgung resultierenden CO_2-Emissionen und Energiekosten.

3.1.1 Wärmeverbrauch und -erzeugung

Die Grafik 10 (→ Seite 31) zeigt die historische Entwicklung des Wärmeverbrauchs der Landesliegenschaften.

Die Entwicklung des Wärmeverbrauchs der Landesliegenschaften von 2020 bis 2024 lässt sich wie folgt einordnen:

In den Jahren 2020 bis 2023 wird die Entwicklung des Wärmebedarfs von besonderen Maßnahmen geprägt, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Gasmangellage in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine ergriffen wurden.

- So bilden sich die Lockdowns in der Heizperiode 2020/21 in einem niedrigeren Wert für den spezifischen Endenergieverbrauch für Wärme im Jahr 2020 ab.
- In 2021 folgt ein deutlich höherer Wert, der insbesondere auf vermehrtes Lüften bei gleichzeitigem Heizen in der Heizperiode 2021/22 zurückzuführen ist.
- Die darauffolgenden auffallend niedrigen Werte in 2022 und 2023 wiederum bilden den Erfolg der in der Heizperiode 2022/23 von der Bundesregierung vorgegebenen Energieeinsparmaßnahmen ab, nämlich der Absenkung der arbeitsschutzrechtlich vorgegebenen Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius.[19] In den Gebäuden von Verwaltung, Polizei und Justiz des Landes Schleswig-Holstein konnte durch diese Absenkung eine Einsparung des Wärmebedarfs[20] von 13 Prozent im Jahr 2023 gegenüber dem Mittelwert von 2015 bis 2017 erzielt werden.
- Trotz des niedrigeren spezifischen Endenergieverbrauchs liegt der absolute Endenergieverbrauch in 2022 aber etwa auf dem Niveau von 2020. Dies ist auf einen weiteren Anstieg der beheizten Raumflächen in diesen Jahren um mehr als drei Prozent und eine im Vergleich zu 2020 etwas kühlere Witterung in 2022 zurückzuführen.

Im Jahr 2024 wiederum steigt der spezifische Endenergieverbrauch geringfügig an, was mutmaßlich darauf zurückzuführen ist, dass die von der Bundesregierung vorgegebene maximale Raumtemperatur von 19 Grad

19 Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) mit Geltungszeitraum vom 01. Sept. 2022 bis 15. Apr. 2023.

20 Witterungsbereinigt und flächenbereinigt.

Celsius aufgehoben und die Mindesttemperatur wieder auf das bisherige Niveau von 20 bzw. 21 Grad Celsius angehoben wurde. Aufgrund der wärmeren Witterung steigt der absolute Endenergieverbrauch[21] allerdings weniger stark als der spezifische. Der spezifische Endenergieverbrauch liegt im Jahr 2024 etwa 5 Prozent und der absolute Endenergieverbrauch etwa 9 Prozent unter dem Mittelwert von 2015 bis 2017. Es ist zu vermuten, dass ein Teil dieser positiven Entwicklung, aufgrund der starken Zunahme von Homeoffice und mobilem Arbeiten, auf eine Verschiebung in den privaten Bereich zurückzuführen ist. Darüber hinaus erlangen die Nutzenden stetig ein noch stärkeres Bewusstsein für den Umgang mit Wärmeenergie.

3.1.2 Kohlenstoffdioxidemissionen aus Wärmeversorgung

Auf Grundlage der im vorhergehenden Kapitel dargestellten Entwicklung des Wärmeverbrauchs zeigt die Grafik 11 (→ Seite 32) die daraus resultierende historische Entwicklung der durch die Wärmeversorgung der Landesgebäude verursachten CO_2-Emissionen.

Die Entwicklung der CO_2-Emissionen aus der Wärmeversorgung der Landesliegenschaften von 2020 bis 2024 lässt sich wie folgt einordnen:

In den Jahren 2020 bis 2024 bildet sich die von der Corona-Pandemie und der Gasmangellage in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine geprägte Entwicklung des absoluten Endenergieverbrauchs für Wärme auch bei der Entwicklung der absoluten CO_2-Emissionen ab. Allerdings fällt die Spitze in 2021 noch etwas deutlicher aus als beim absoluten Endenergieverbrauch, da zum erhöhten Endenergieverbrauch in dem Jahr auch noch eine um etwa 3 Prozent höhere durchschnittliche CO_2-Intensität im Vergleich zum Vorjahr hinzukommt. Diese resultiert aus einer Erhöhung des CO_2-Emissionsfaktors für Fernwärme von 2020 auf 2021 um rund 5 Prozent. Diese Erhöhung wiederum ist mutmaßlich auf einen erhöhten Einsatz von Öl und Kohle für die Fernwärmeproduktion zurückzuführen. Bis zum Jahr 2023 geht die durchschnittliche CO_2-Intensität dann wieder in etwa auf den Wert von 2020 zurück und sinkt auch im Jahr 2024 geringfügig.

Die absoluten CO_2-Emissionen liegen im Jahr 2024 analog zum Endenergieverbrauch unter dem bereits niedrigen Wert von 2020. Gegenüber dem Mittelwert von 2015 bis 2017 sind die absoluten Emissionen in 2024 um circa 18 Prozent gesunken.

3.1.3 Kosten der Wärmeversorgung

Die Grafik 12 (→ Seite 33) zeigt die Entwicklung der Wärmekosten der Landesgebäude. Die Kosten berechnen sich auf Grundlage des Verbrauchs der jeweiligen Landesgebäude und des gebäudespezifischen Preises, der je nach Energieträger, Energieversorgungsunternehmen und Liegenschaftsgröße variiert.

Im Folgenden wird der Anstieg der Kosten von 2021 bis 2024 eingeordnet:

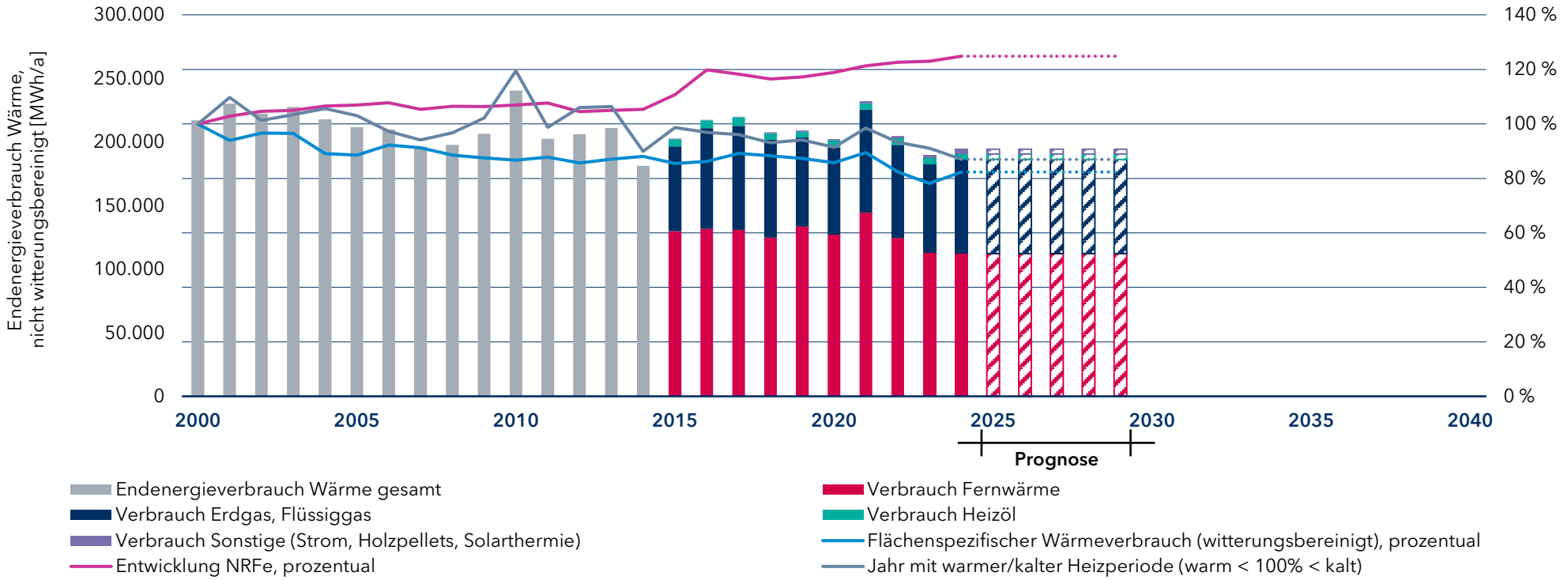
21 Der Endenergieverbrauch bezeichnet den Energieinhalt der Menge eines Energieträgers, der dem jeweiligen Wärmeerzeuger zugeführt werden muss, um die benötigte Erzeugernutzwärmeabgabe bereit stellen zu können.

Die in 2021 leicht erhöhten Kosten gegenüber 2020 resultieren aus dem erhöhten Verbrauch durch vermehrtes Lüften aufgrund der Corona-Pandemie bei gleichzeitigem Heizen in der Heizperiode 2021/22 *(vgl. Kapitel 3.1.1 „Wärmeverbrauch und -erzeugung“)*. Der Preis für Erdgas war 2021 noch recht stabil. Der Preis für Fernwärme ist sogar gesunken.

Im Jahr 2022 sind die Kosten weiter leicht angestiegen, trotz eines reduzierten Verbrauchs aufgrund der Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius *(vgl. Kapitel 3.1.1 „Wärmeverbrauch und -erzeugung“)*. Ursächlich dafür sind die anfänglich noch leicht steigenden Preise für Erdgas und Fernwärme aufgrund der Gasmangellage in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine.

Ab dem Jahr 2023 sind dann enorme Preissteigerungen aufgrund der Gasmangellage zu verzeichnen, die durch Rahmenverträge der GMSH erst zeitlich verzögert wirksam wurden.

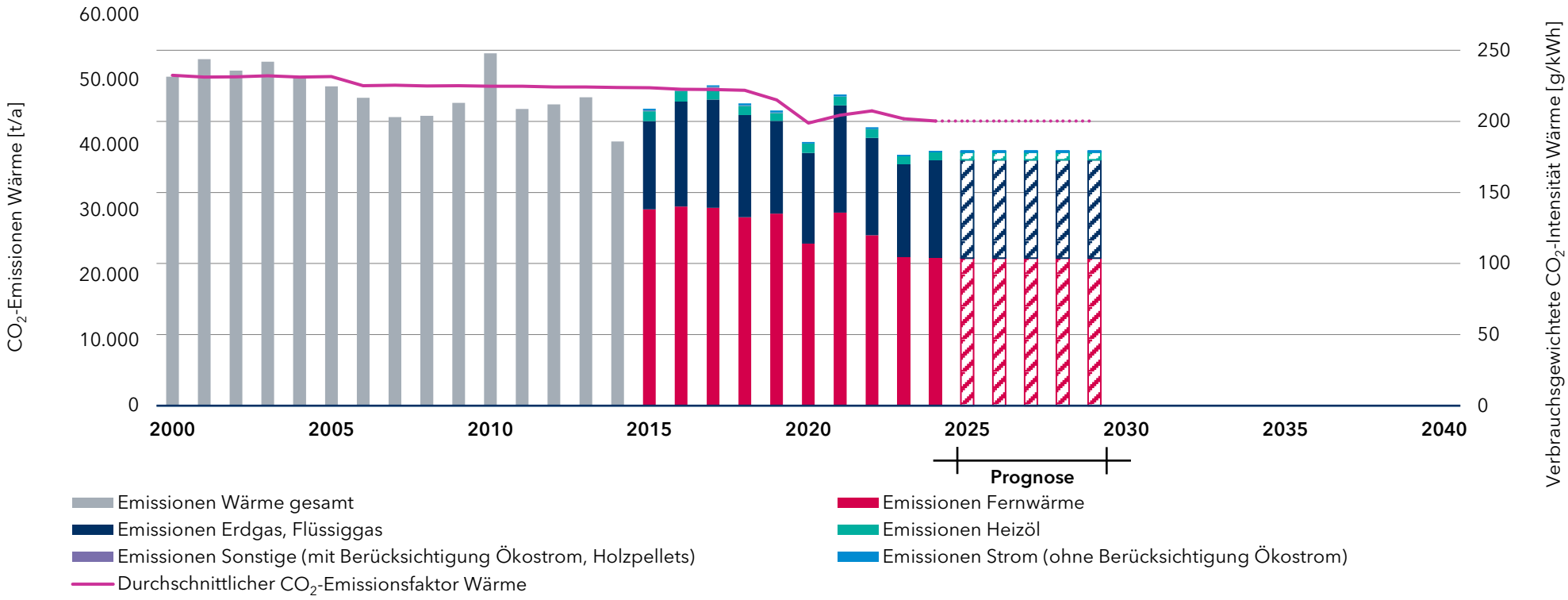
Dieser Preisanstieg hat 2024 weiterhin Bestand, wobei der weitere geringe Anstieg gegenüber 2023 auf den leicht erhöhten Endenergieverbrauch für Wärme im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Für die Jahre 2025 und 2026 ist mit einer Abnahme der Kosten zu rechnen.



Grafik 10: Entwicklung des absoluten und spezifischen Endenergieverbrauchs durch Wärme[22]

→ zurück zum Textabschnitt, S. 28

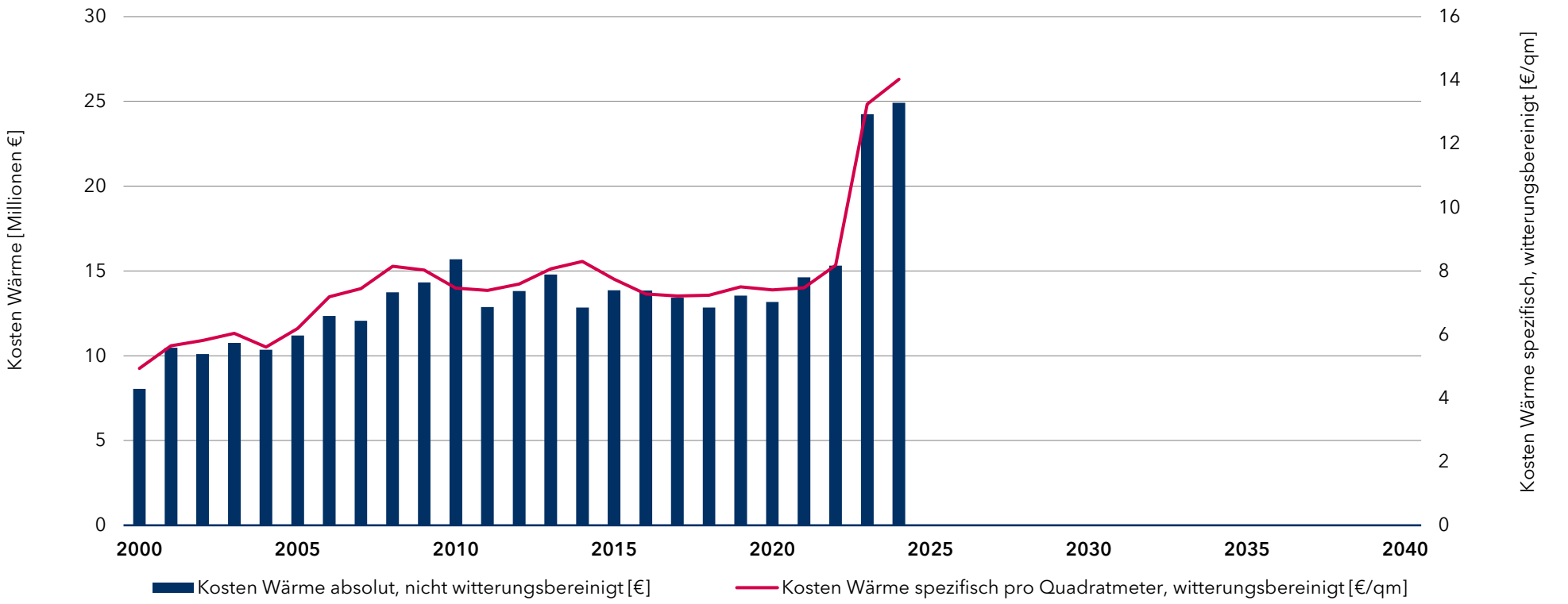
22 Graue Linie: Witterungsschwankungen über die Jahre. Ermittlung Jahr mit warmer/kalter Heizperiode als prozentuales Verhältnis von nicht witterungsbereinigtem zu witterungsbereinigtem Wärmeverbrauch (2010 war vergleichsweise kalt, insgesamt wird die Witterung tendenziell wärmer).
Pinke Linie: Flächenveränderung
Diese beiden Linien helfen dabei abzulesen, warum sich die absoluten Werte (Balken) von den spezifischen Werten (blaue Linie) unterscheiden.
Blaue Linie: Spezifischer Wert des Endenergieverbrauches pro Quadratmeter beheizter Fläche (NRFe), der den durchschnittlichen energetischen Zustand aller Landesliegenschaften abbildet, unabhängig von Flächenzuwachs oder -rückgang und jährlich schwankender Witterung



Grafik 11: Entwicklung der CO2-Emissionen und CO2-Intensität der Wärmeversorgung [23]

→ zurück zum Textabschnitt, S. 29

23 „Emissionen Sonstige“ umfasst Direktstromheizungen, Wärmepumpen und Holzpellets - unter Berücksichtigung des Ökostrombezugs ergeben sich ab 2020 sehr geringe jährliche Emissionen von 9 bis 12 t/a.
Pinke Linie: verbrauchsgewichteten CO_2-Intensität, die als Indikator für die Umstellung der Wärmeversorgung aller Landesgebäude auf erneuerbare Energiequellen angesehen werden kann, unabhängig von Zu- oder Abnahme des Wärmeverbrauchs.
Säulen: Entwicklung der CO_2-Emissionen als absoluter Wert auf Grundlage des Endenergieverbrauchs ohne Witterungsbereinigung.



Grafik 12: Entwicklung der absoluten und spezifischen Kosten der Wärmeversorgung [24]

→ zurück zum Textabschnitt, S. 29

24 Rote Linie: Witterungsbereinigter spezifischer Wert der Wärmekosten pro Quadratmeter NRFe im jeweiligen Jahr, der unabhängig von Flächenzuwachs oder -rückgang und jährlich schwankender Witterung ist.

3.2 Stromversorgung

Die Zielsetzung einer CO_2-freien Stromversorgung der Landesverwaltung kann nur durch den Bezug erneuerbaren Stroms aus dem Stromnetz und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen selbst erreicht werden. Die Reduzierung des Stromverbrauchs spielt dabei ebenfalls eine Rolle, wenn auch eine untergeordnete, führt aber auch zu entsprechenden Einsparungen bei den Stromkosten.

3.2.1 Stromverbrauch und -erzeugung

Der Stromverbrauch in den Gebäuden der Landesverwaltung wird zum überwiegenden Teil von der Nutzerausstattung bestimmt, z. B. von der IT-Ausstattung und anderen Geräten, und zu einem weit geringeren Teil von der Beleuchtung und weiterer Gebäudetechnik.[25] Da der Stromverbrauch derzeit in den meisten Liegenschaften i. d. R. über einen gemeinsamen Stromzähler erfasst wird, werden diese Anteile nicht getrennt ausgewiesen. Allerdings werden der Heizstrom[26] und der Ladestrom für E-Fahrzeuge aus dieser Betrachtung ausgenommen. Der Strom zum Heizen wird der Wärmeversorgung *(vgl. Kapitel 3.1 „Wärmeversorgung")* zugeordnet. Der Stromverbrauch, der durch das Laden von E-Fahrzeugen an den landeseigenen Ladepunkten entsteht, wird am Ende dieses Kapitels gesondert ausgewiesen.

In den Gebäuden der Landesverwaltung wird aber nicht nur Strom verbraucht, sondern über Blockheizkraftwerke, Windkraft[27] und Photovoltaik auch Strom erzeugt.

Die Grafik 13 (→ Seite 36) zeigt die historische Entwicklung des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung in den Landesgebäuden. Die Mengen des im jeweiligen Jahr aus dem öffentlichen Netz bezogenen sowie mit Blockheizkraftwerken und Photovoltaik erzeugten Stroms werden ab dem Jahr 2015 als positive Werte in gestapelten Säulen dargestellt. Die Menge des im jeweiligen Jahr in das öffentliche Netz eingespeisten Stroms wird in den gestapelten Säulen entsprechend als negativer Wert ausgewiesen. Die Entwicklung des spezifischen Stromverbrauchs[28] wird, beginnend mit dem Jahr 2000, als blaue Linie abgebildet, deren Jahreswert sich ab

25 Vgl. „Für die Umsetzung ambitionierter Klimapolitik und Klimaschutzmaßnahmen in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Strategie zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landesverwaltung. Zusammenführung der Einzelstrategien" vom 05.05.2020. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/Downloads/strategieKlimaschutzziele.pdf?__blob=publicationFile&v=1

26 Strom für den Betrieb von Wärmepumpen und Direktstromheizungen.

27 Über Windkraftanlagen verfügen zwei Liegenschaften, wobei die Anlage der Universität Flensburg den Hauptertrag erbringt (200-500 MWh/a). Bei der anderen handelt es sich um eine Kleinwindanlage an der HAW Kiel mit einem Ertrag von unter 5 MWh/a.

28 Bezogen auf die beheizte Raumfläche (NRFe)

dem Jahr 2015 aus den in der jeweiligen gestapelten Säule dargestellten positiven und negativen Werte ergibt.

Die historische Entwicklung des Stromverbrauchs in den Landesliegenschaften ab 2020 lässt sich wie folgt einordnen:

In den Jahren 2019 bis 2023 zeigt sich der charakteristische Knick in der Entwicklung des spezifischen Stromverbrauchs, der aufgrund der Corona-bedingten Lockdowns in 2020 einen um etwa 6 Prozent niedrigeren Wert als 2019 aufweist, aber bis 2024 wieder über den Wert von 2019 ansteigt. Auch die Entwicklung des absoluten Stromverbrauchs vollzieht diesen Knick nach, allerdings nach unten leicht abgeschwächt und nach oben deutlich verstärkt, da in diesem Zeitraum die Raumflächen um etwa 6 Prozent zunehmen. Im Ergebnis liegt der absolute Stromverbrauch in 2024 somit um etwa 8 Prozent höher als 2019.

Im Jahr 2024 liegt der spezifische Stromverbrauch in etwa auf dem Niveau des Mittelwerts von 2015 bis 2017 und der absolute Stromverbrauch sogar etwa 10 Prozent darüber. Die Steigerung im absoluten Stromverbrauch ist hauptsächlich auf die Vergrößerung der Universitäten in Kiel und Lübeck zurückzuführen. Der Stromverbrauch der hochtechnisierten Hochschulneubauten (z. B. Forschungs- und Laborgebäude) ist pro Quadratmeter tendenziell höher als in anderen Liegenschaften des Landes. Dagegen konnte der Strombedarf in den Verwaltungsgebäuden von 2015 bis 2024 um 19 Prozent gesenkt werden (flächenbereinigt).

3.2.2 Kosten für Stromversorgung

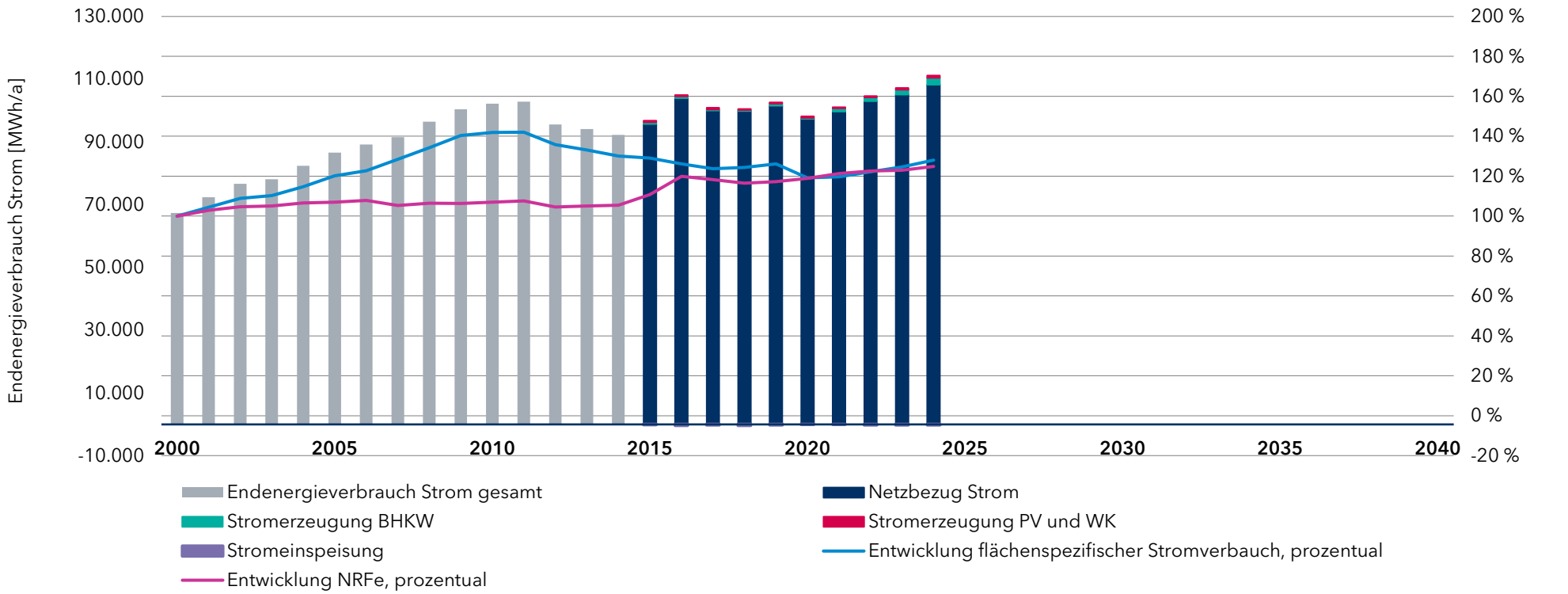
Die Grafik 14 (→ Seite 37) zeigt die Entwicklung der Stromkosten der Landesgebäude. Der Preis variiert je nach Energieträger, Energieversorgungsunternehmen und Liegenschaftsgröße (große Liegenschaften haben oft geringere Durchschnittspreise als kleinere, elektrische Energie aus dem Stromnetz ist preislich anders zu bewerten als solche, die durch ein Blockheizkraftwerk vor Ort aus Erdgas erzeugt wurde usw.).

Die historische Entwicklung der Kosten für Strom in den Landesliegenschaften ab 2020 lässt sich wie folgt einordnen:

Trotz des vergleichsweisen geringen Verbrauchs von Strom aufgrund der Corona-bedingten Lockdowns in 2020 sind die flächenspezifischen Kosten gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Preisanstiegs (von 2019 bis 2020 um 11 Prozent) um rund 5 Prozent angestiegen. Nach einem weiteren geringen Anstieg von 2021 auf 2022 sanken die spezifischen Stromkosten pro Quadratmeter 2023 vorerst wieder.

Im Jahr 2024 sind die Preisanstiege aufgrund der Gasmangellage in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine bei Strom deutlich zu erkennen.[29] Die spezifischen Kosten für Strom sind 2024 gegenüber 2023 um knapp 30 Prozent gestiegen. Absolut haben sich die Stromkosten im Vergleich zum Vorjahr um gut 6,6 Millionen Euro erhöht.

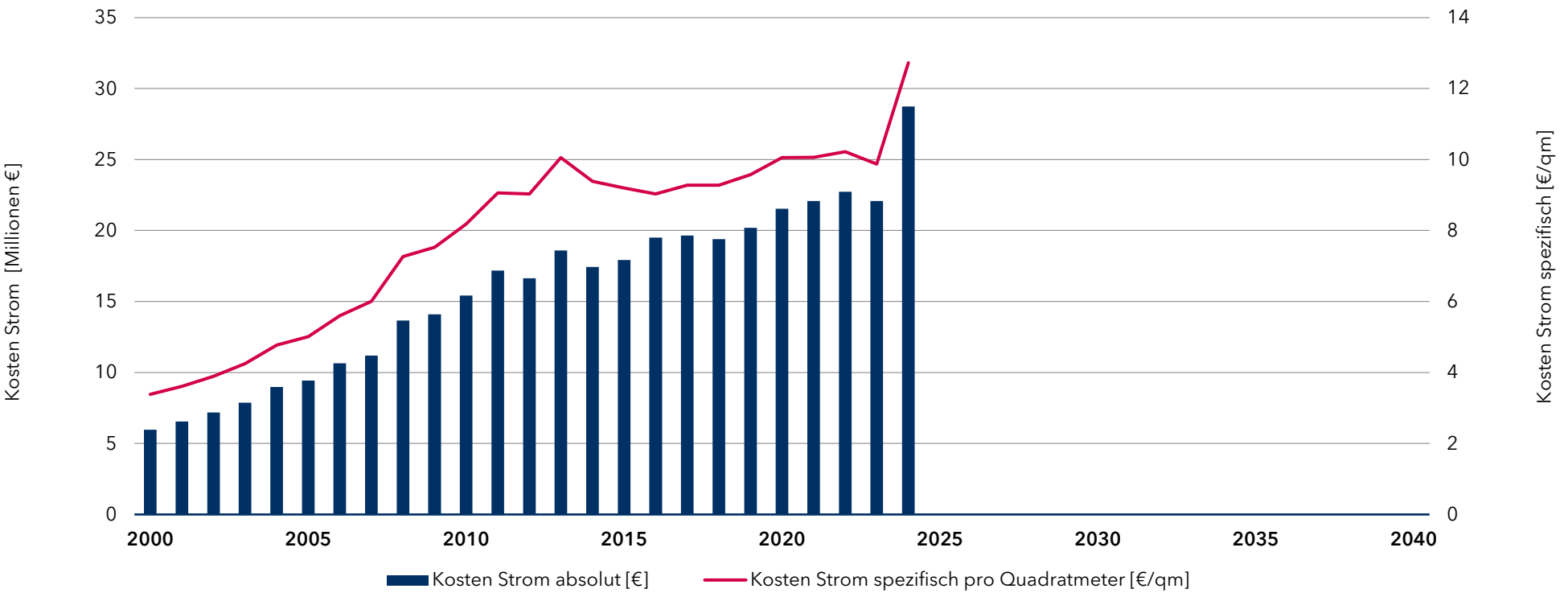
29 Bei einer Gasmangellage steigen die Strompreise, weil die stark erhöhten Gasbeschaffungskosten die preisbestimmenden Gaskraftwerke verteuern und dadurch das gesamte Strommarktniveau anheben.



Grafik 13: Entwicklung des absoluten und spezifischen Endenergieverbrauchs durch Strom [30]

→ zurück zum Textabschnitt, S. 34

30 Die Stromeinspeisung bewegt sich zwischen 2015 und 2023 in einem Bereich von ca. 6 MWh/a (2020) bis ca. 410 MWh/a (2018).



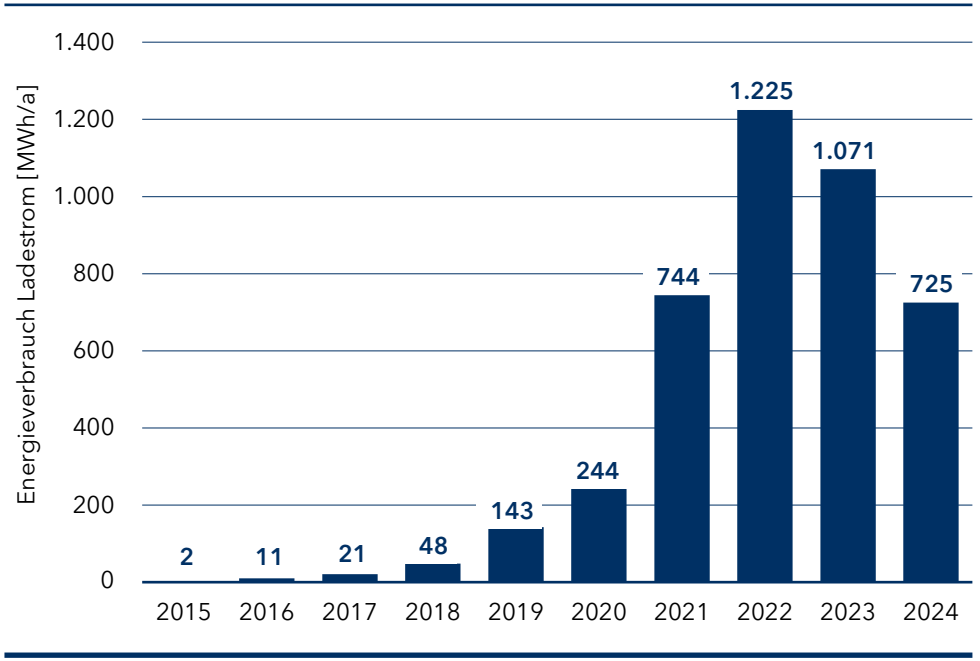
Grafik 14: Entwicklung der absoluten und spezifischen Kosten der Stromversorgung

→ zurück zum Textabschnitt, S. 35

3.2.3 Ladestrom

Die nebenstehende Grafik 15 zeigt den gemessenen Stromverbrauch, der neben den o. g. Werten zusätzlich durch das Laden von E-Autos an den landeseigenen Ladepunkten entstanden ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Ladesäulen bis Mitte 2023 der Öffentlichkeit zugänglich war und dadurch vielfach durch diese genutzt wurde. Des Weiteren hat das Land Schleswig-Holstein zur Förderung der E-Mobilität beschlossen, seinen Beschäftigten bis zum Auslaufen der steuerlichen Begünstigung im Jahr 2030 weiterhin während der Öffnungszeiten die Möglichkeit des kostenfreien Ladens zu bieten. Auch stehen in diesem Zeitraum die Ladeeinrichtungen Behördenbesuchern für die Dauer des Dienstgeschäftes zur Verfügung. Das Laden von dienstlichen E-Kfz hat für die Sicherstellung des Dienstbetriebes allerdings Vorrang.

Von 2015 bis 2022 verzeichnet der Stromverbrauch an landeseigenen Ladepunkten eine stetige Steigerung. Diese Steigerung ist zum einen parallel zum Zubau der Ladepunkte zu sehen *(vgl. Kapitel 2.1.2.2 Ladepunkte)*, zum anderen ist der hohe Stromverbrauch in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 der vermehrten Nutzung durch die Öffentlichkeit zuzuordnen. Das Laden ist seit Mitte 2023 lediglich mit einer entsprechenden Zugangskarte für Beschäftigte und Behördenbesucher möglich und beschränkt sich ansonsten auf die dienstlichen E-Kfz des Landes. Von 2022 bis 2024 ist dadurch ein Rückgang des absoluten Stromverbrauchs von 40 Prozent zu erkennen.



Grafik 15: Entwicklung des Stromverbrauches durch das Laden von e-KfZ an landeseigenen Ladepunkten

3.3 Auswirkungen durch die Flächenreduzierung

Zur Verfolgung der Zielerreichung der Flächenreduzierung *(vgl. Kapitel 1 „Zielebene – Zielvorgaben")* wurde ein landesweites Monitoring aufgebaut.

Im Rahmen des sogenannten restlichen ZGB (ohne Gerichte, Staatsanwaltschaften und Bewährungshilfen) sind landesweit durchschnittlich folgende Zielwerte zu erreichen (Stand April 2026):

- **Bürofläche (2030):**
  10,75 Quadratmeter Bürofläche je Landesbediensteten
- **Nettoraumfläche (2030):**
  29,58 Quadratmeter Nettoraumfläche je Landesbediensteten
- **Nettoraumflächen (2040):**
  26,30 Quadratmeter Nettoraumfläche je Landesbediensteten

Die vorgenannten Zielwerte wurden den landesweiten Durchschnittswerten der im restlichen ZGB untergebrachten Behörden zum Stichtag 1. Januar 2026 gegenübergestellt. Die Ergebnisse dieser Stichtagesbetrachtung sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Flächenmonitoring 2026	Bürofläche zum 01.01.2019	Nettoraumfläche zum 01.01.2019	Landesbedienstete zum 01.01.2019	Bürofläche zum 01.01.2026	Nettoraumfläche zum 01.01.2026	Landesbedienstete zum 01.01.2026
Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfen	71.026,15 m²	229.779,67 m²	4.882 MA	72.820,04 m²	232.155,09 m²	4.909 MA
Restliches ZGB	162.155,03 m²	396.671,90 m²	12.068 MA	167.978,30 m²	409.884,73 m²	13.665 MA
Gesamt	233.181,18 m²	626.451,57 m²	16.950 MA	240.798,34 m²	642.039,82 m²	18.574 MA

Tabelle 2: Übersicht Flächenmonitoring 2026 (absolute Zahlen), Vergleich Berichtsjahr mit Referenzwert 2019

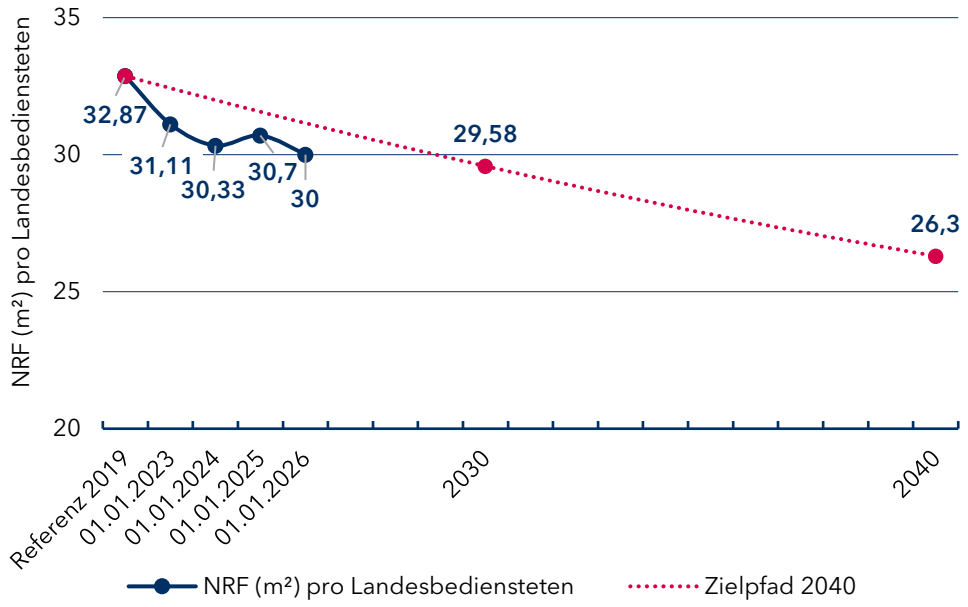
Restliches ZGB		Ermittlung landesweiter ZGB-Zielwert			Abgleich zum ZGB-Bestand			
Rechts- und Beschlussgrundlage	Ziele	Referenzwert zum 01.01.2019	Abzug vom Referenzwert	Zielwert Rest ZGB	Fläche je Landesbediensteten zum 01.01.2026	Abweichung vom Zielwert	relative erforderliche Einsparung	absolute erforderliche Einsparung
Bürofläche gem. § 4 Abs. 4 EWKG u. Kabinettsbeschl. v. 04.10.2022 (KV 229/22):	Reduzierung Bürofläche um 20 % bis 2030	13,44 m²/MA	20 %	**10,75 m²/MA**	12,29 m²/MA	1,54 m²/MA	12,55 %	21.087 m²
Nettoraumfläche gem. Kabinettsbeschl. v. 04.10.2022 (KV 229/22):	Reduzierung NRF um 10 % bis 2030	32,87 m²/MA	10 %	**29,58 m²/MA**	30,00 m²/MA	0,41 m²/MA	1,38 %	5.636 m²
Nettoraumfläche gem. Kabinettsbeschl. v. 14.03.2024 (KV 56/24):	Reduzierung NRF um 20 % bis 2040	32,87 m²/MA	20 %	**26,30 m²/MA**	30,00 m²/MA	3,70 m²/MA	12,33 %	50.553 m²

Tabelle 3: Flächenmonitoring 2026 – restliches ZGB, Vergleich Berichtsjahr mit Referenzwert 2019

Gesamtes ZGB		Ermittlung landesweiter ZGB-Zielwert			Abgleich zum ZGB-Bestand			
Rechts- und Beschlussgrundlage	Ziele	Referenzwert zum 01.01.2019	Abzug vom Referenzwert	Landesweiter Zielwert	Fläche je Landesbediensteten zum 01.01.2026	Abweichung vom Zielwert	relative erforderliche Einsparung	absolute erforderliche Einsparung
Bürofläche gem. § 4 Abs. 4 EWKG u. Kabinettsbeschl. v. 04.10.2022 (KV 229/22):	Reduzierung Bürofläche um 20 % bis 2030	13,76 m²/MA	20 %	**11,01 m²/MA**	12,96 m²/MA	1,96 m²/MA	15,11 %	36.380 m²
Nettoraumfläche gem. Kabinettsbeschl. v. 04.10.2022 (KV 229/22):	Reduzierung NRF um 10 % bis 2030	36,96 m²/MA	10 %	**33,26 m²/MA**	34,57 m²/MA	1,30 m²/MA	3,77 %	24.214 m²
Nettoraumfläche gem. Kabinettsbeschl. v. 14.03.2024 (KV 56/24):	Reduzierung NRF um 20 % bis 2040	36,96 m²/MA	20 %	**29,57 m²/MA**	34,57 m²/MA	5,00 m²/MA	14,46 %	92.862 m²

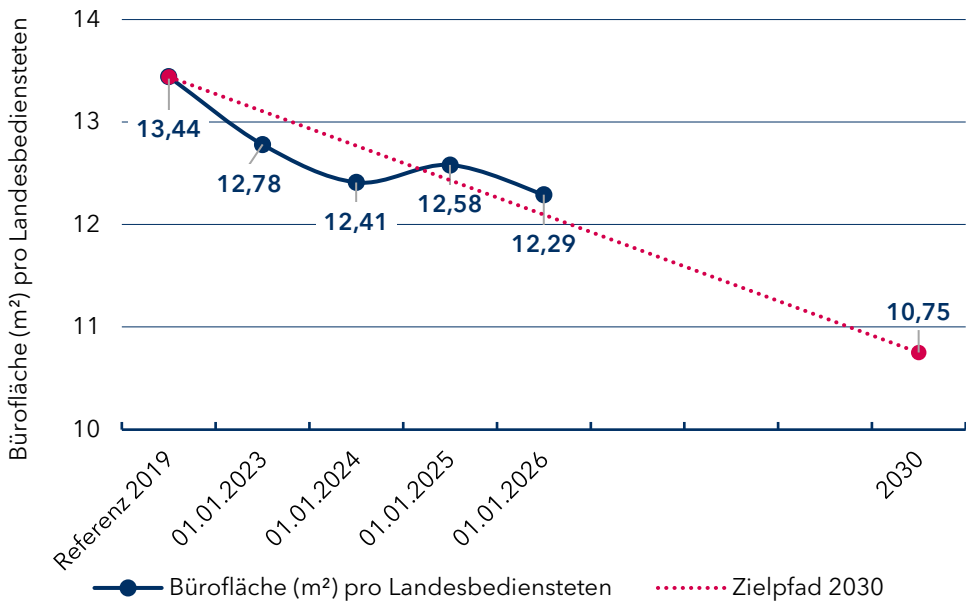
Tabelle 4: Flächenmonitoring 2026 – gesamtes ZGB, Vergleich Berichtsjahr mit Referenzwert 2019

Wie die Grafik 16 zeigt, liegt zum Stichtag 1. Januar 2026 der Wert für die Nettoraumfläche pro Landesbediensteten mit 30 m²/Landesbediensteten im Vergleich zum Vorjahr weiterhin deutlich unterhalb des angenommenen linearen Zielpfades bis zur gesetzlichen Zielerreichung 2040 und nähert sich dem Zwischenziel von 29,58 m²/Landesbediensteten deutlich an. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegene Anzahl an Landesbediensteten zurückzuführen.



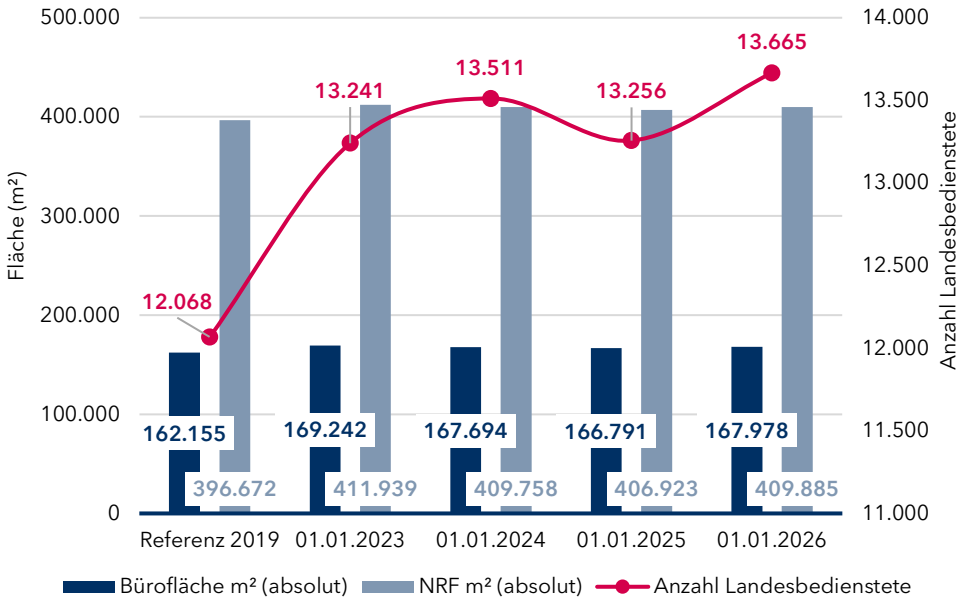
Grafik 16: Entwicklung der spezifischen Nettoraumfläche (NRF) pro Landesbediensteten (restliches ZGB)

Der Wert für die Büroflächen pro Landesbediensteten liegt zum Stichtag 01.01.2026 mit 12,29 m²/Landesbediensteten zwar unter dem Wert vom Jahr 2025 (12,58 m²/Landesbediensteten) und in etwa auf dem Niveau zum Stichtag 1. Januar 2024, jedoch erneut über dem Zielpfad (vgl. Grafik 17).



Grafik 17: Entwicklung der spezifischen Büroflächen pro Landesbediensteten (restliches ZGB)

Die folgende Grafik 18 zeigt die Entwicklung der absoluten Anzahl der Landesbediensteten, Nettoraumfläche (NFR) und Bürofläche ohne Einbezug der Justiz. Dabei zeigt sich zum Stichtag 01.01.2026 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme der Anzahl an Landesbediensteten mit leicht gestiegener Nettoraum- und Bürofläche.



Grafik 18: Entwicklung der absoluten Anzahl der Landesbediensteten, Nettoraumfläche (NRF) und Bürofläche (restliches ZGB)

Die umfassenden Portfoliokonzepte *(vgl. Kapitel 2.3 „Handlungsfeld 3 – Reduzierung der Büroflächen")* liefern einen klaren Fahrplan, wie die angestrebten Flächenreduktionsziele auf Basis definierter Annahmen erreicht werden können.

Insgesamt wird durch die 17 entwickelten Portfoliokonzepte unter Einbeziehung aller betrachteten Liegenschaften[31] eine Nettoraumfläche von rund 872.800 Quadratmeter angesetzt. Bis 2030 werden, auf Grundlage aktueller Annahmen und Planungen[32], Einsparungen von etwa 38.820 Quadratmetern (4 Prozent) erwartet, die sich bis 2040 auf insgesamt rund 139.900 Quadratmeter (16 Prozent) steigern. Davon entfallen circa 15.400 Quadratmeter (2 Prozent) bis 2030 und etwa 77.150 Quadratmeter (9 Prozent) bis 2040 auf (Teil-) Abmietungen. Weitere rund 11.760 Quadratmeter (1 Prozent) bis 2030 und etwa 35.050 Quadratmeter (4 Prozent) bis 2040 resultieren aus (Teil-) Verkäufen.

31 Der sachliche Anwendungsbereich der Portfoliokonzepte umfasst mehr Liegenschaften als das Flächenmonitoring.

32 Hierbei ist zu beachten, dass für jede Einzelmaßnahme der Portfoliokonzepte eine konkrete Bedarfsplanung durchzuführen sein wird, die im Zuge der konkreten Betrachtung Anpassungsbedarf gegenüber den abstrakt-theoretischen Bedarfsdeckungsannahmen der Portfoliobetrachtungen auslösen wird.

3.4 Auswirkungen durch die nachhaltige Gebäudebewirtschaftung

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung lässt sich über die direkten Ergebnisse (Output) nachvollziehen *(vgl. Kapitel 2.4 „Handlungsfeld 4 – Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung“)*. Die tatsächliche Wirkung (Outcome) lässt sich dagegen mit Hilfe von Annahmen meist nur näherungsweise bestimmen. Für diesen Bericht relevant sind vor allem die Wirkungen aus Maßnahmen, die direkt zur Reduktion der Strom- und Wärmeverbräuche in Liegenschaften beitragen. Bei den im Berichtsjahr 2025 umgesetzten Maßnahmen trifft dies auf die Umrüstung auf LED zu.

Der Aufbau eines Netzwerks von Klimaschutzmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in den Landesliegenschaften wirkt sich indirekt auf die Reduktion der Strom- und Wärmeverbräuche aus. Der Tausch der kraftstoffbetriebenen Gartenarbeitsgeräte (handgeführt) gegen elektrische Geräte und die Steigerung der E-Fahrzeugquote tragen hauptsächlich zur allgemeinen Reduktion von CO_2 und der Verbesserung der Luftqualität bei.

Bei der Umrüstung der überwiegend eingesetzten T5- und T8-Leuchtmittel auf LED-Retrofit und LED-Konversionslampen werden durch die Verbrauchsreduktion von 12–14 W/m² auf 5–6 W/m² im Schnitt 55–60 Prozent Strom eingespart. Bei einer jährlichen Betriebsdauer von ungefähr 2.500 Stunden pro Jahr für Büro- und Verwaltungsgebäude entspricht das einer Einsparung von 20 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr. Rein rechnerisch können durch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in einem Büro- oder Verwaltungsgebäude mit 1.000 m² Nutzfläche jährlich rund 20.000 kWh Strom eingespart werden. Dies entspricht einer jährlichen Kosteneinsparung von etwa 5.960 Euro (bei einem Strompreis von 29,8 ct/kWh).[33]

33 Die Berechnung basiert auf typischen Verbrauchswerten pro Quadratmeter, in denen die übliche Leuchtmitteldichte bereits berücksichtigt ist. Die tatsächlichen Einsparungen können je nach Gebäudenutzung und technischer Umsetzung leicht variieren.

3.5 Fazit der Wirkungsebene

Im Bereich der Wärmeversorgung zeigt sich im Jahr 2024 insgesamt weiterhin eine positive Entwicklung, auch wenn der spezifische Endenergieverbrauch gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigt. Dieser Anstieg ist mutmaßlich auf die Rückkehr zur höheren Mindesttemperatur von 20–21 Grad zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklung liegt sowohl der spezifische als auch der absolute Endenergieverbrauch weiterhin unter dem Mittelwert der Jahre 2015 bis 2017, was vermutlich auf die starke Zunahme von Homeoffice und mobilem Arbeiten und entsprechend auf eine Verschiebung in den privaten Bereich zurückzuführen ist. Darüber hinaus erlangen die Nutzenden stetig ein noch stärkeres Bewusstsein für den Umgang mit Wärmeenergie. Parallel dazu setzt sich die Reduktion der CO_2-Emissionen fort: Die CO_2-Intensität sinkt leicht und die absoluten Emissionen liegen deutlich unter dem Niveau der Vergleichsjahre 2015 bis 2017. Gleichzeitig wirken sich die seit 2023 bestehenden erheblichen Preissteigerungen infolge der Gasmangellage weiterhin aus und führen, verstärkt durch den leicht gestiegenen Verbrauch, auch im Jahr 2024 zu einem anhaltend hohen Kostenniveau.

In der Stromversorgung ergibt sich ein differenziertes Bild. Während der spezifische Stromverbrauch im Jahr 2024 in etwa dem Niveau des Referenzzeitraums 2015 bis 2017 entspricht, ist beim absoluten Verbrauch ein Anstieg zu verzeichnen, der insbesondere auf Flächenerweiterungen der Universitäten in Kiel und Lübeck zurückzuführen ist. Positiv hervorzuheben ist hingegen die Entwicklung in den Verwaltungsgebäuden, in denen der Stromverbrauch seit 2015 deutlich gesenkt werden konnte. Die Auswirkungen der Energiekrise zeigen sich jedoch auch hier deutlich: Die Stromkosten sind im Jahr 2024 sowohl spezifisch als auch absolut erheblich gestiegen und verdeutlichen die anhaltende wirtschaftliche Belastung durch die Energiepreisentwicklung.

Im Bereich der Flächenentwicklung ist insgesamt eine Annäherung an die gesetzten Reduktionsziele erkennbar. Die Nettoraumfläche pro Landesbediensteten liegt weiterhin unterhalb des Zielpfades zur Zielerreichung 2040, während die Büroflächenkennzahl aktuell noch leicht oberhalb des Zielpfades steht. Perspektivisch werden jedoch durch die Umsetzung der Portfoliokonzepte deutliche Flächeneinsparungen erwartet, die bis 2030 und insbesondere bis 2040 zu einer signifikanten Reduktion des Flächenbestands beitragen werden, sofern sie wie geplant umgesetzt werden können.

4 Kostenprognose und Mittelabfluss

Dieses Kapitel wird zukünftig einen Überblick über die finanziellen Rahmenbedingungen des Umsetzungskonzepts geben. Im Fokus stehen die Entwicklung des zur Verfügung stehenden Budgets aus dem IMPULS-Vermögen, die aktuellen Kostenprognosen und die getätigten Mittelabflüsse.

Sobald bei weiteren Maßnahmen die Bedarfsplanung abgeschlossen ist oder Kostenschätzungen erstellt wurden und somit validere Kostenprognosen vorliegen sowie erste Mittelabflüsse aus der Bauphase verzeichnet werden, kann die finanzielle Entwicklung zunehmend präzise dargestellt und bewertet werden.

Im Zuge dessen wird das Projekt „Investitionscontrolling" für Maßnahmen des Geschäftsbereichs Landesbau bei der GMSH aufgesetzt, um die internen Controlling-Instrumente weiter zu verbessern und diese auf die Bedürfnisse verschiedener Adressaten und Ebenen abzustimmen. Dieses Projekt entwickelt unter anderem eine solide Datengrundlage, auf deren Basis Investitionsentscheidungen effizient gesteuert werden können.

Zudem erstellt der Landesbau der GMSH ein Personalmengenmodell, um die notwendige Personalmenge der Baubereiche zu ermitteln und eine abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Kapazitätsplanung, den Personalaufbau und die Personalentwicklung auszusprechen.

Ziel ist es, Transparenz über die Verwendung der finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen und eine fundierte Grundlage für die Bewertung der wirtschaftlichen Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Verhältnis zum eingesparten CO_2 zu bieten.

5 Gesamtfazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Bericht wurden wesentliche Änderungen und Fortschritte im Vergleich zum Bericht aus 2025 auf den drei wesentlichen Ebenen der Zielsetzung, der operativen Umsetzung und der erzielten Wirkung dargestellt.

Auf der Zielebene sind keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) festgelegten Klimaschutzziele zu verzeichnen. Lediglich das Ausbauziel für PV-Anlagen im Rahmen der Strategie „Photovoltaik-Anlagen auf Landesliegenschaften" wurde um das Ziel für 2040 (47.000 kWp) erweitert.

Die Handlungsebene wurde 2025 weiter konkretisiert und in ihrer Umsetzung gestärkt. Trotz der Planungsvorlaufzeiten wurden im Bereich der regenerativen Wärmeversorgung erste Planungen angestoßen und das Ziel der Beauftragung neuer Gebäude konnte erreicht werden, sodass bereits ein relevanter Anteil der Maßnahmen an den Gebäuden in den Handlungsfeldern 1 und 2 initiiert sind. Die Bedarfsplanung gewinnt damit weiter an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die für 2026 vorgesehenen abgeschlossenen Bedarfsplanungen.

Fortschritte wurden zudem bei Nahwärmenetzen, Photovoltaik und Ladeinfrastruktur erzielt. Zeitgleich wurden relevante Zukunftsthemen wie Netzdienlichkeit, ressourcenschonendes und kreislaufgerechtes Bauen konkret weiterentwickelt. Die Portfoliokonzepte zur Flächensuffizienz werden derzeit in die Bauprozesse überführt, während das neue Handlungsfeld „Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung" bereits erste Maßnahmen umfasst.

Auf der Wirkungsebene zeigt die Wärmeversorgung trotz eines leichten Anstiegs des spezifischen Endenergieverbrauchs aufgrund höherer Mindesttemperaturen weiterhin eine positive Entwicklung mit Verbrauchs- und Emissionswerten unter dem Niveau von 2015 bis 2017, begünstigt durch veränderte Arbeitsformen und ein gestiegenes Bewusstsein für Energieeffizienz. Die CO_2-Intensität sinkt leicht, während die Energiepreissteigerungen infolge der Gasmangellage die Kosten hochhalten. Im Bereich der Stromversorgung bleibt der spezifische Verbrauch stabil, der absolute Verbrauch steigt jedoch durch Flächenerweiterungen an den Universitäten, während Verwaltungsgebäude ihren Stromverbrauch deutlich reduzieren konnten. Die Stromkosten sind aufgrund der Energiekrise erheblich gestiegen. Im Bereich der Flächenentwicklung ist insgesamt eine Annäherung an die gesetzten Reduktionsziele erkennbar. Perspektivisch werden durch die Umsetzung der regionalen Portfoliokonzepte deutliche Flächeneinsparungen erwartet.

In den kommenden Jahren ist es weiterhin von zentraler Bedeutung, die Sanierungsmaßnahmen und begleitende Schritte flächendeckend und konsequent umzusetzen, insbesondere im Bereich Wärme, beim Ausbau von Photovoltaikanlagen und hinsichtlich der Flächensuffizienz. Ebenso spielt das Einsparpotenzial durch klimafreundliches Verhalten der Nutzenden eine wichtige Rolle. Nur durch das Zusammenspiel aller Maßnahmen kann das Ziel einer treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2040 erreicht werden.

6 Anhang

6.1 Sachlicher Anwendungsbereich

Die einzelnen Auswertungen decken unterschiedliche Anwendungsbereiche ab und variieren im Umfang der betrachteten Landesliegenschaften bzw. -verwaltungen. Diese Differenzierung ergibt sich aus den jeweiligen fachlichen Anforderungen. So werden im Rahmen der PV-Strategie primär Gebäude betrachtet, während bei der Flächeneinsparung eine liegenschaftsbezogene Perspektive eingenommen wird. Zudem konzentriert sich die PV-Strategie auf Landesliegenschaften im Eigentum des Landes, wohingegen die Flächensuffizienz auch angemietete Liegenschaften einbezieht, um insbesondere durch Abmietungen zusätzliche Flächeneinsparpotenziale zu erschließen.

Die unterschiedlichen Anwendungsbereiche ergeben sich aus den jeweils konzeptionell sinnhaften Zielsetzungen und den zugrundeliegenden Vorgaben (Gesetze, Entscheidungen der Landesregierung usw.). Die Auswertungen können daher nur eingeschränkt untereinander verglichen werden. Die **Anzahl der betrachteten Gebäude ist somit nicht deckungsgleich und unterliegt laufenden Veränderungen**, die sich beispielsweise aus zugrundeliegenden Vorgaben, Nutzungsänderungen, Verkäufen, Zukäufen oder ähnlichen Entwicklungen ergeben.

6.1.1 Änderungen in den Handlungsfeldern 1 und 2

Definition

Entsprechend der mit dem Finanzministerium getroffenen Festlegungen fallen **alle beheizten Gebäude, die sich im Eigentum des Landes nach GVV-SH** befinden, in den sachlichen Anwendungsbereich von Handlungsfeld 1 und 2.

Des Weiteren gelten u. a. folgende Ergänzungen:

- Ausschluss von Gebäuden, die zukünftig nicht mehr im Eigentum des Landes sein werden
- Ausschluss von nicht relevanten Gebäuden im Eigentum des Landes:
  - BWZK 8000 „Technik“
  - BWZK 7600 „Gebäude zum Abstellen von Fahrzeugen“
  - weitere Gebäude ohne Relevanz (z. B. Interimscontainer, Lager usw.)
- Liegenschaften bzw. Gebäude des Landes, die dem UKSH zur Nutzung überlassen sind (alle von der Bauaufgabenübertragungsverordnung (BauÜbVo) UKSH umfassten Gebäude)

- Liegenschaften bzw. Gebäude des Landes, die der ZiP gGmbH zur Nutzung überlassen sind (alle von der Ausnahmeregelung des damals zuständigen Wissenschaftsministeriums umfassten Gebäude [Campus Niemannsweg Kiel])
- Liegenschaften, die voraussichtlich weniger als sieben Jahre im Eigentum des Landes sind (z. B. Flüchtlingscontainer, Fiskalerbschaften)
- Liegenschaften der Stiftung Landesmuseen und des Körperschaftsvermögens der CAU usw.

Übersicht Gebäudeanzahl (Stand März 2026)

Wärmeversorgungsart	Anzahl Gebäude	
	2024	2026
EW	275	240
NW bestehend	187	66
NW neu	34	51
Gesamt ohne FW	496	357
FW Gesamt	346	346
Gesamt	842	703

6.1.2 Änderung in den Handlungsfeldern 3 und 4

Die Definition des sachlichen Anwendungsbereichs der Handlungsfelder 3 und 4 hat sich in Bezug auf den vergangenen Berichtszeitraum nicht geändert.

6.2 Anlage: Nahwärmenetze

Prüfung der vorhandenen landeseigenen Nahwärmenetze
Stand: März 2026

Tabelle 1/2

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Bezeichnung	**Ort**	**Gebäude-anzahl ca.**	**Haupt-Wärme-erzeugung**	**Baujahr Wärmenetz**	**EW Alt, NW alt, FW alt**	**EW neu, NW neu, FW neu**	**Abgleich kommunale Wärmeplanung**	**BAST**	**Aktueller Projektstand Machbarkeitsstudie**	**Cluster NW**	**Einzelauftrag**
1	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei	Eutin	40	Gas-BHKW, Gaskessel	1980-2013	NW	NW neu	ja	L790	Teilweise in Umsetzung	NW_1	Jul 24
2	LA für Zuwanderung und Flüchtlinge, LUK (Rantzau-Kaserne) (Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt)	Boostedt	53	Gaskessel	n.n.	NW	n.n.	n.n.	n.n.	zurückgestellt	NW_2	n.n.
3	Zentrumsnahe Landesgebäude Schleswig	Schleswig	16	Gas-BHKW, Gaskessel	n.n.	NW	n.n.	n.n.	n.n.	zurückgestellt	NW_3	n.n.
4	Jugendanstalt Schleswig	Schleswig	14	Gaskessel	n.n.	EW	n.n.	n.n.	L122	Machbarkeitsstudie in Planung	NW_4	Jul 24
5	Technische Hochschule Lübeck und Universität zu Lübeck	Lübeck	25	Gas-BHKW, Gaskessel	2000-2011	NW	NW neu	n.n.	L122	Machbarkeitsstudie in Planung	NW_5	Jul 24
		Lübeck	22	Gas-BHKW, Gaskessel	n.n.	NW				Machbarkeitsstudie in Planung		
6	Schleswig-Holsteinische Seemannsschule	Lübeck	3	Gas-BHKW, Gaskessel	n.n.	NW	n.n.	n.n.	L122	Machbarkeitsstudie in Planung	NW_6	Jul 24
7	Landespolizeiamt Eichhof	Kiel	14	Gas-BHKW, Gaskessel, Fernwärme	1980-2021	FW	n.n.	n.n.	L122	Machbarkeitsstudie in Bearbeitung	NW_FW_7	Jul 24

Prüfung potentieller landeseigener Nahwärmenetze
Stand: März 2026

Tabelle 2/2

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Bezeichnung	**Ort**	**Gebäude-anzahl ca.**	**Haupt-Wärme-erzeugung**	**Baujahr Wärmenetz**	**EW Alt, NW alt, FW alt**	**EW neu, NW neu, FW neu**	**Abgleich kommunale Wärmeplanung**	**Bast**	**Stand März 2026**	**Cluster NW**	**Einzelauftrag**
1	JVA Itzehoe und Justizliegenschaften	Itzehoe	14	Gaskessel	n.n.	EW	n.n.	ja	L122	Machbarkeitsstudie abgeschlossen	NW_NEU_8	Jan 23
2	JVA Landesgut Moltsfelde	Boostedt	11	Gaskessel	n.n.	EW	n.n.	n.n.	L122	Machbarkeitsstudie in Planung	NW_NEU_9	Jul 24
3	Fachhochschule Westküste	Heide	13	Gas-BHKW, Gaskessel	n.n.	EW	EW neu, NW neu	ja	L122	Machbarkeitsstudie in Bearbeitung	bislang bei Betrachtung EW	Jul 24
4	Schleswig Justizliegenschaften und Landesarchiv	Schleswig	9	Gaskessel	n.n.	EW	EW neu	ja	L122	Machbarkeitsstudie abgeschlossen	NW_NEU_11	Jul 23

n.n. = es liegen bislang noch keine Daten/Angaben vor

6.3 Anlage: Übersichtsliste Gebäude

Gebäudeliste EW & NW 2026
Stand: März 2026

Tabelle 1/4

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	Seite 1 von 3	7	8	9	10	11	12	13
	Liegenschaftsbezeichnung	**Bezeichnung Gebäude**	**Ort**	**Fachministerium**	**Eigentümerin (Dritte, Land, ZGB)**	**Baujahr Wärmeerzeuger** *[bei EW, NW]*	**Abgleich mit kommunaler Wärmeplanung ****	**EW Alt, NW Alt, FW Alt** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme)	**EW Neu, NW Neu, FW Neu** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme) **	**Energieträgerart Alt** *[Gaskessel, Fernwärme, Ölkessel, BHKW]*	**Maßnahme aus HF1: Energieträgerart Neu **** *[Fernwärme, Wärmepumpe*, Nahwärme]*	**Einzelauftrag aus Umseko**	**BAST**
1	LLnL Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizeist. Husum (Dienstort Büsum)	Büro- und Dienstgebäude	Büsum	FM	ZGB	2001	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
2	Polizeistation Büsum	Polizeidienstgebäude	Büsum	FM	ZGB	2000	folgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Okt 24	L122
3	Polizeistation Molfsee	Polizeidienstgebäude	Molfsee	FM	ZGB	1993	folgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Okt 24	L122
4	Polizeirevier Pinneberg	Dienstgebäude	Pinneberg	FM	ZGB	2001	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L300
5	Polizeirevier Pinneberg	Garagen- und Werkstattgebäude	Pinneberg	FM	ZGB	2001	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L300
6	~~Polizeirevier Pinneberg~~	~~Garage und Hundezwinger~~	~~Pinneberg~~	~~FM~~	~~ZGB~~	~~2001~~	~~folgt~~	~~eigenständig~~	~~folgt~~	~~kein Energieträger~~	~~in Prüfung~~	Okt 24	unbeheizt, daher nicht weiter betrachtet
7	Polizeirevier Wedel	Polizeirevier	Wedel	FM	ZGB	2001	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
8	Polizeistation Preetz	Polizeidienstgebäude	Preetz	FM	ZGB	2000	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
9	Polizeistation Aukrug	Polizeistation	Aukrug	FM	ZGB	1991	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
10	Polizeistation Neumünster Nord (Einfeld)	Polizeistation	Neumünster	FM	ZGB	2001	erfolgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Okt 24	L122
11	Amtsgericht Schwarzenbek	Amtsgericht	Schwarzenbek	FM	ZGB	1991	in Arbeit	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L300
12	LVermGeo SH (Standort Husum)	LVermGeo SH Nordfriesland	Husum	FM	ZGB	2002, 2024	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
13	Polizeistation Glückstadt, Landeskriminalamt	Polizeizentralstation	Glückstadt	FM	ZGB	2002	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
14	Polizeirevier Husum	Dienstgebäude	Husum	FM	ZGB	2000	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
15	LKN.SH Betriebsstätte Tönning, Polizeistation Tönning	Nationalparkverwaltung, POL Tönning	Tönning	FM	ZGB	1998	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
16	Polizeirevier, Kriminalpolizeistelle Neustadt in Holstein	Polizeidienstgebäude	Neustadt in Holstein	FM	ZGB	2001	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
17	LLnL, Wasserschutzpolizeirev. Lübeck, Bootspräsenzdienst Heiligenhafen	Dienstgebäude	Heiligenhafen	FM	ZGB	1986	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
18	Polizeistation und Kriminalpolizeistelle Oldenburg in Holstein	Dienstgebäude	Oldenburg in Holstein	FM	ZGB	2001	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
19	Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Nord	Dienstgebäude	Schuby	FM	ZGB	2005	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
20	LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Schönberg	Wirtschaftsgebäude (lfd.Nr.41)	Schönberg (Holstein)	FM	ZGB	1993	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
21	LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Bojendorf	Halle Bojendorf auf Fehrmarn (lfd.Nr.43)	Fehmarn	FM	ZGB	1999	folgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Okt 24	L122
22	Polizeistation Norderstedt-Mitte	Dienstgebäude	Norderstedt	FM	ZGB	1996	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
23	Polizeistation Wahlstedt	Dienstgebäude	Wahlstedt	FM	ZGB	2004	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
24	Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Außenstelle Eckernförde), Herr. Polizei	Dienstgebäude FA Eckernförde	Eckernförde	FM	ZGB	2017	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L300
25	Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes SH	Hauptgebäude	Malente	FM	ZGB	1991	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L300
26	Landesfeuerwehrschule (Übungsgelände)	Übungshalle	Harrislee	MIKWS	Land	2000	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
27	Fachhochschule Westküste	Zentrale Dienste/Hauptgebäude	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
28	Fachhochschule Westküste	Bibliothek	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
29	Fachhochschule Westküste	Immo-Haus	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
30	Fachhochschule Westküste	FB Wirtschaft	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
31	Fachhochschule Westküste	Labore	Heide	MBWFK	Land	1999	in Arbeit	eigenständig	NWneu	Gaskessel/ BHKW	in Prüfung	Okt 24	L122
32	Fachhochschule Westküste	Auditorium 2, Labore	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
33	Fachhochschule Westküste	Auditorium 1, Seminarräume	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
34	Fachhochschule Westküste	Seminarräume	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
35	Fachhochschule Westküste	Hörsäle, DV-Labore	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
36	Fachhochschule Westküste	Foyer, Information, DV-Labore	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
37	Fachhochschule Westküste	Studienservice, FB Technik	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122

Gebäudeliste EW & NW 2026
Stand: März 2026

Tabelle 2/4

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	Seite 2 von 3	7	8	9	10	11	12	13
	Liegenschaftsbezeichnung	**Bezeichnung Gebäude**	**Ort**	**Fachministerium**	**Eigentümerin (Dritte, Land, ZGB)**	**Baujahr Wärmeerzeuger** *[bei EW, NW]*	**Abgleich mit kommunaler Wärmeplanung ****	**EW Alt, NW Alt, FW Alt** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme)	**EW Neu, NW Neu, FW Neu** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme) **	**Energieträgerart Alt** *[Gaskessel, Fernwärme, Ölkessel, BHKW]*	**Maßnahme aus HF1: Energieträgerart Neu **** *[Fernwärme, Wärmepumpe*, Nahwärme]*	**Einzelauftrag aus Umseko**	**BAST**
38	Fachhochschule Westküste	Modulbau Lehr- und Ausstellungsgebäude	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
39	Fachhochschule Westküste	Mensa	Heide	MBWFK	Land	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Arbeit	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	NWneu	angeschlossen an Gebäude Zeile 31	in Prüfung	Okt 24	L122
40	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	BB3, Baugerätehalle (lfd.Nr.36)	Meldorf	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	in Prüfung	Okt 24	L122
41	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Verwaltungsgebäude (lfd.Nr.36a)	Meldorf	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	in Prüfung	Okt 24	L122
42	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Sozialgebäude (lfd.Nr.36b)	Meldorf	FM	ZGB	1997	folgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Okt 24	L122
43	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Ölwehrgerätehalle (lfd.Nr.36c)	Meldorf	FM	ZGB	2000	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
44	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Großgerätehalle (lfd.Nr.36d)	Meldorf	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	in Prüfung	Okt 24	L122
45	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Rundhalle (lfd.Nr.36e)	Meldorf	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	in Prüfung	Okt 24	L122
46	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Halle für Sondermüll	Meldorf	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	in Prüfung	Okt 24	L122
47	LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Großcarport für Spezialfahrzeuge	Meldorf	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 41/42	in Prüfung	Okt 24	L122
48	LKN.SH Infozentrum "Wattwurm"	Info-Zentrum "Wattwurm" (lfd.Nr.37)	Meldorf	FM	ZGB	2024	folgt	eigenständig	eigenständig	Flüssiggas	Wärmepumpe	Okt 24	L122
49	LKN.SH Baubetrieb 1 - Wrixum	Büro- und Arbeitsbaracke (lfd.Nr.3)	Wrixum	FM	ZGB	1999	folgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Okt 24	L122
50	LKN.SH Baubetrieb 2 - Hamburger Hallig	Wirtschaftsgebäude (lfd.Nr.12)	Reußenköge	FM	ZGB	2002/2008	folgt	eigenständig	folgt	Flüssiggas/Erdgas	in Prüfung	Okt 24	L122
51	LKN.SH Baubetrieb 4 - Bauhof Störort	Bürogebäude	Störort	FM	ZGB	2024/2025	folgt	eigenständig	eigenständig	Ölkessel	Wärmepumpen	Okt 24	L920
52	Musikhochschule Lübeck	Altbau	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	eigenständig	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
53	Musikhochschule Lübeck	Neubau mit Verbindungsgang	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	eigenständig	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
54	Stiftungsuniversität zu Lübeck	Gebäude 12	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	NW	folgt	BHKW	in Prüfung	Okt 24	L300
55	Stiftungsuniversität zu Lübeck	Institut für Anatomie und Biologie	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	NW	folgt	BHKW	in Prüfung	Okt 24	L300
56	Technische Hochschule Lübeck	Laborgebäude mit Anbau, AN, CIB (Centrum Industrielle Biotechnologie)	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	NW	folgt	BHKW	in Prüfung	Okt 24	L300
57	Land- und Amtsgericht Lübeck	Gerichtsgebäude	Lübeck	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 58	folgt	eigenständig	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 58	in Prüfung	Okt 24	L122
58	Land- und Amtsgericht Lübeck	Gerichtsgebäude und Garagen, Haus 7	Lübeck	FM	ZGB	2008	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
59	Land- und Amtsgericht Lübeck	Gerichtsgebäude mit Verbindungsgang, Haus 7a	Lübeck	FM	ZGB	angeschlossen an Gebäude Zeile 58	folgt	eigenständig	folgt	angeschlossen an Gebäude Zeile 58	in Prüfung	Okt 24	L122
60	Musikhochschule Lübeck	Große Petersgrube 4	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Okt 24	L122
61	JAA Moltsfelde	Unterkunftsgebäude	Neumünster	MJG	Land	2008	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
62	1. Polizeirevier Kiel	Polizeidienstgebäude	Kiel	MIKWS	ZGB	2010	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
63	Finanzamt Dithmarschen (Nebenstelle Hauptsitz Heide)	Finanzamt	Heide	FM	ZGB	1997	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L180
64	Polizeistation Jevenstedt	Polizeidienstgebäude	Jevenstedt	MIKWS	ZGB	2008	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L180
65	Finanzamt Stormarn	Finanzamt	Bad Oldesloe	FM	ZGB	2016	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
66	Polizeirevier, Wasserschutzpolizeistation Kappeln	Polizeirevier, WPA Kappeln	Kappeln	MIKWS	ZGB	2008	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
67	Amtsgericht Ahrensburg	Amtsgericht Ahrensburg A+B	Ahrensburg	MJG	ZGB	2011	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L180
68	Polizeirevier und Kriminalpolizeistelle Plön	Polizeidienstgebäude	Plön	MIKWS	ZGB	2006	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L300
69	Polizeistation Fehmarn (PD HL)	Dienstgebäude	Fehmarn	MIKWS	ZGB	2019	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L150
70	LKN.SH Baubetrieb 2 - Hallig Südfall	Wohngebäude	Hallig Südfall	MEKUN	ZGB	n.n.	erfolgt	eigenständig	folgt	Holzofen, Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
71	LKN.SH Baubetrieb 2 - Hallig Südfall	Nebengebäude	Hallig Südfall	MEKUN	ZGB	n.n.	erfolgt	eigenständig	folgt	Holzofen, Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
72	LKN.SH Baubetrieb 2 - Hallig Südfall	ehem. Pumphaus	Hallig Südfall	MEKUN	ZGB	n.n.	erfolgt	eigenständig	folgt	Holzofen, Gaskessel	in Prüfung	Mai 25	L122
73	LKN.SH Baubetrieb 2 - Hallig Süderoog	Wohngebäude (lfd.Nr.20)	Hallig Süderoog	MEKUN	ZGB	n.n.	erfolgt	eigenständig	folgt	Holzöfen	in Prüfung	Mai 25	L122
74	Jugendanstalt Schleswig	Verwaltung	Schleswig	MJG	Land	2010	folgt	NW	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
75	Jugendanstalt Schleswig	Medizinische Abteilung/ Gesundheit Haus 7	Schleswig	MJG	Land	2010	folgt	NW	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
76	Stiftungsuniversität zu Lübeck	61100 Teil des Vorklinikums - Chemie, Physik	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300
77	Stiftungsuniversität zu Lübeck	61200 Teil des Vorklinikums - Isotopenlabor	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300
78	Stiftungsuniversität zu Lübeck	61300 Teil des Vorklinikums - ZUV	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300
79	Stiftungsuniversität zu Lübeck	61400 Teil des Vorklinikums - Hörsäle	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300
80	Stiftungsuniversität zu Lübeck	62100 Teil des Vorklinikums - Molekul. Biologie, Biochmie	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300
81	Stiftungsuniversität zu Lübeck	63100 Teil des Vorklinikums - Anatomie, Biochemie	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300

Gebäudeliste EW & NW 2026
Stand: März 2026

Tabelle 3/4

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	Seite 3 von 3	7	8	9	10	11	12	13
	Liegenschaftsbezeichnung	**Bezeichnung Gebäude**	**Ort**	**Fachministerium**	**Eigentümerin (Dritte, Land, ZGB)**	**Baujahr Wärmeerzeuger** *[bei EW, NW]*	**Abgleich mit kommunaler Wärmeplanung ****	**EW Alt, NW Alt, FW Alt** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme)	**EW Neu, NW Neu, FW Neu** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme) **	**Energieträgerart Alt** *[Gaskessel, Fernwärme, Ölkessel, BHKW]*	**Maßnahme aus HF1: Energieträgerart Neu **** *[Fernwärme, Wärmepumpe*, Nahwärme]*	**Einzelauftrag aus Umseko**	**BAST**
82	Stiftungsuniversität zu Lübeck	63200 Teil des Vorklinikums - Großtierhaltung	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L300
83	Stiftungsuniversität zu Lübeck	Informatik und Medizintechnik	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
84	Stiftungsuniversität zu Lübeck	Informatik und Medizintechnik	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
85	Stiftungsuniversität zu Lübeck	Informatik und Medizintechnik	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
86	Stiftungsuniversität zu Lübeck	69000 - EVZ	Lübeck	MBWFK	Stiftung	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
87	CAU	OS 70 Sportplatzgebäude	Kiel	MBWFK	Land	n.n	folgt	eigenständig	folgt	Ölkessel	in Prüfung	Aug 25	L122
88	Technische Hochschule Lübeck	04 Elektrotechnik/Werkstoffprüfung	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
89	Technische Hochschule Lübeck	16 Betriebsarzt (ehem. Dienstwohnung)	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
90	Musikhochschule Lübeck	Gr. Petersgrube 17-19a,Treppenh. Hof 1, Depenau 14-16,Hof 0 u. Hof 1	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	n.n.	in Prüfung	Aug 25	L122
91	Musikhochschule Lübeck	Große Petersgrube 29	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	n.n.	in Prüfung	Aug 25	L122
92	Musikhochschule Lübeck	Obertrave/Depenau Konzertsaal	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	n.n.	in Prüfung	Aug 25	L122
93	Musikhochschule Lübeck	Gr. Petersgrube 21 Hofgeb. links, Hofgeb. rechts, Depenau 18	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	n.n.	in Prüfung	Aug 25	L122
94	Musikhochschule Lübeck	Gr. Petersgrube 23 Hofgeb. links, Gr. Petersgrube 25-27	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	n.n.	in Prüfung	Aug 25	L122
95	CAU Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ)	CAU Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ)	Büsum	MBWFK	Land	1998	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
96	Polizeistation Meldorf	Polizeidienstgebäude	Meldorf	MIKWS	ZGB	2012	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
97	LLnL und LfU (Außenstellen Itzehoe)	Verwaltungsgebäude	Itzehoe	MLLEV	ZGB	2011	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
98	Polizeidirektion AFB SH (PDAFB), GMSH Büro Eutin	Ausbildungsbereiche II	Eutin	MIKWS	ZGB	1986, 2016, 2020	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel, BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
99	Polizeidirektion AFB SH (PDAFB), GMSH Büro Eutin	Ausbildungsbereiche I	Eutin	MIKWS	ZGB	1986, 2016, 2020	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel, BHKW	in Prüfung	Aug 25	L122
100	Schleswig-Holstein. Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Oberverwaltungsgericht	Schleswig	MJG	ZGB	1989	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L180
101	Amtsgericht Bad Segeberg	Altbau/Neubau, A+B	Bad Segeberg	MJG	ZGB	2003	erfolgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
102	Amtsgericht Elmshorn	Amtsgericht Elmshorn	Elmshorn	MJG	ZGB	2005	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Aug 25	L122
103	Justizvollzugsanstalt Itzehoe	Hafthaus / Verwaltung	Itzehoe	MJG	Land	2003	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L180
104	Jugendanstalt Schleswig	7.5/6 Offener Vollzug	Schleswig	MJG	Land	2011	folgt	eigenständig	folgt	2 Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L122
105	Technische Hochschule Lübeck	18 Laborgebäude EI, Kompetenzzentrum CoSA	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Dez 25	L122
106	Technische Hochschule Lübeck	20 Solarhaus	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Dez 25	L120
107	Universität zu Lübeck	Hörsäle	Lübeck	MBWFK	Land	n.n.	folgt	eigenständig	folgt	BHKW	in Prüfung	Dez 25	L122
108	LBV.SH Standort Itzehoe	Villa - Büro	Itzehoe	MWVATT	ZGB	2007	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L122
109	LBV.SH Standort Itzehoe	Villa	Itzehoe	MWVATT	ZGB	2006	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L122
110	Polizeistation Horst	Polizeistation	Horst (Holstein)	MIKWS	ZGB	2022	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L130
111	Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Mitte (PABR Mitte; Krogaspe) - FD Autobahn	Dienstgebäude/Werkstatt/Garagen	Krogaspe	MIKWS	ZGB	2010	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L122
112	Statistisches Amt für Hamburg und SH	Bürogebäude	Kiel	MIKWS	ZGB	2016	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L122
113	Polizei-Autobahn und -Bezirksrevier Pinneberg/Elmshorn	01 Polizeibezirksrevier	Elmshorn	MIKWS	ZGB	2015	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L180
114	Landesarchiv SH, Forschungsstelle für Regionale Zeitgeschichte und Public History (frzph) in Schleswig der Europa-Universität Flensburg (EUF)	Magazingebäude	Schleswig	MBWFK	Land	2021, 2020	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L310
115	Landesarchiv SH, frzph der Europa-Universität Flensburg (EUF)	Anbau Südflügel Prinzenpalais	Schleswig	MBWFK	Land	2021	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L310
116	Landesarchiv SH, frzph der Europa-Universität Flensburg (EUF)	Hauptgebäude Prinzenpalais	Schleswig	MBWFK	Land	2021	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L310
117	Landesarchiv SH, frzph der Europa-Universität Flensburg (EUF)	Anbau Nordflügel Prinzenpalais	Schleswig	MBWFK	Land	2009, 2010	folgt	eigenständig	folgt	Gaskessel	in Prüfung	Dez 25	L310

Gebäudeliste FW 2026
Stand: März 2026

Tabelle 4/4

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	Seite 1 von 1	7	8	9	10	11	12	13
	Liegenschaftsbezeichnung	**Bezeichnung Gebäude**	**Ort**	**Fachministerium**	**Eigentümerin (Dritte, Land, ZGB)**	**Baujahr Wärmeerzeuger** *[bei EW, NW]*	**Abgleich mit kommunaler Wärmeplanung ****	**EW Alt, NW Alt, FW Alt** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme)	**EW Neu, NW Neu, FW Neu** (eigenständig, Nahwärme, Fernwärme) **	**Energieträgerart Alt** *[Gaskessel, Fernwärme, Ölkessel, BHKW]*	**Maßnahme aus HF1: Energieträgerart Neu **** *[Fernwärme, Wärmepumpe*, Nahwärme]*	**Einzelauftrag aus Umseko**	**BAST**
1	Ministerium f. Soz., Jug., Fam., Sen., Integr. u. Gleichst. (MSJFSIG)	Verwaltungsgebäude	Kiel	MSJFSIG	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L300
2	Finanzministerium Kiel	Finanzministerium Hauptgebäude mit Anbau	Kiel	FM	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L180
3	Behördenzentrum Mercatorstraße	B-Bau Hochhaus - MEKUN	Kiel	MIKWS	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
4	Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)	Justizministerium	Kiel	MJG	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
5	Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)	Bürogebäude	Kiel	FM	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
6	LBV.SH Kiel	Verwaltungsgebäude, Altbau	Kiel	MWVATT	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
7	Landespolizeiamt Eichhof	Haus 11 und 13 LKA, Labore	Kiel	MIKWS	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
8	Landespolizeiamt Eichhof	Haus 10, Wasserschutzpolizei, LPA	Kiel	MIKWS	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
9	Landespolizeiamt Eichhof	Gebäude 7 - Bürogebäude IT	Kiel	MIKWS	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122
10	Landespolizeiamt Eichhof	Gebäude 8 - MEK und SEK	Kiel	MIKWS	ZGB	nicht relevant, da FW	nicht relevant, da FW	FW Alt	-	FW	-	Aug 25	L122

Erläuterungen:
* Wärmepumpe ggf. mit Gaskessel als Spitzenlastkessel z.B. bei (energetisch) unsanierten
** folgt: detailiertere Informationen im Rahmen der Bedarfsplanung (BAST 180)
***BAST: Bearbeitungsstand im Projekt, s. erster Tab/Erläuterungen

6.4 Anlage: Übersicht Abgleich kommunale Wärmeplanung 2025

Stand: März 2026

Lfd. Nr.		1
1	**Kategorie**	**Anzahl der Gebäude**
2	Planung FW Anschluss	2
3	Prüfung kWP offen	23
4	(noch) keine kWP vorhanden	17
5	Prüfung kWP durchgeführt und Entscheidung noch offen	27
6	**Ingesamt abgeglichene Gebäude**	**69**

Erläuterungen zu den Anlagen

Spalte Eigentümerin, beispielhafte Aufzählung:
Dritte: Anmietungen, Zuwendungsempfänger
Land: Ressort-Liegenschaften z. B. Hochschulen, UKSH, JVA, LKA SH, etc.
ZGB: ZGB-Liegenschaften

*gem. jeweils aktueller Investliste
**aus 241220_Gebäudeliste_Grundlage_Sachlicher_Anwednungsbereich

NW: Nahwärme Bestand
NWneu: poteniell neues Nahwärmenetz

Legende BWZK-Bezeichnung
siehe → PDF BAFA

Erläuterungen

Legende BAST-Bezeichnungen

L100	Bedarfsanzeige eingereicht
L120	Bedarfsanmeldung eingereicht
L122	Auftrag zur baufachlichen Bedarfsplanung erteilt
L130	Bedarf ist anerkannt
L150	Antrag auf Einberufung PLG
L172	Antrag auf Einberufung PEG eingegangen
L175	Kostenrahmen beauftragt
L178	Kostenrahmen erhalten
L180	Variantenentscheidung
L210	Antrag auf Anerkennung Baubedarf
L300	Planungsauftrag erteilt
L303	Begründende Unterlage beauftragt
L306	Begründende Unterlage erhalten
L310	Antrag auf haushaltsmäßige Anerkennung
L315	Vorabfreigabe der LPh 5+6
L341	Haushaltsmäßige Anerkennung

L600	Mittelzuweisung erfolgt
L645	Nachtragsunterlage aufgestellt
L650	Nachtragsunterlage haushaltsmäßige anerkannt
L790	1. Auftrag erteilt (Baubeginn)
L790.1	Baufortschritt 25 %
L791	Bauaufsichtliche Rohbauabnahme (Baufortschritt 50 %)
L791.1	Baufortschritt 75 %
L792	Bauaufsichtliche Schlussbesichtigung (Baufortschritt 100 %)
L850	Übergabe
L890	Gewährleistung abgelaufen
L900	Kostenfeststellung
L920	Rechnungslegung abgeschlossen
L990	Finanzierungsänderung
L999	Abbruch des Projektes

Abkürzungsverzeichnis

BWZK	Bauwerkszuordnungskatalog
CAU	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
CO_2	Kohlenstoffdioxid
EW	eigenständig wärmeversorgt
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
FH	Fachhochschule
FW	fernwärmeversorgt
GEIG	Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GVV-SH	Grundvermögensverzeichnis Schleswig-Holstein
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
IMPLUS	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kfz	Kraftfahrzeug
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt peak
LED	lichtemittierende Diode
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
MWh	Megawattstunde
MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
NGF	Nettogrundfläche
NRF	Nettoraumfläche
NRFe	beheizte Nettoraumfläche
NW	nahwärmeversorgt
NW neu	neue Nahwärmenetze
PD AFB	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei
PV	Photovoltaik
TU	Technische Universität
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
ZGB	Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung
ZIP	Zentrum für Integrative Psychiatrie

Herausgeber
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Küterstraße 30, 24103 Kiel
Telefon: 0431 599-0 | mail@gmsh.de
gmsh.de | karriere.gmsh.de

Gestaltung: GMSH, Öffentlichkeitsarbeit
Bildnachweis: Titelbild sowie Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10: © Christoph Edelhoff, Kiel | Abbildung 1: © Sebastian Weimar, Kiel

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT
DE-140-00063
Zertifizierter Standort: **Kiel**